

Harzer Volksstimme

(Halberstädter Tageblatt)

Organ der Sozialdemokratischen Partei für den Stadt- und Landkreis Wernigerode.

Nr. 30

Dienstag, den 5. Februar 1929

4. Jahrgang

Kelloggspakt im Reichstag.

Der Entwurf eines Gesetzes zum Vertrag über die Befreiung des Krieges enthält nur zwei kurze Artikel. Erstens: Dem in Paris am 27. August 1928 unterzeichneten Vertrag zur Beendigung des Krieges wird zugestimmt. Zweitens: dieses Gesetz tritt mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft.

Das Haus zeigte am Sonnabend außerdem nicht von einem großen Tag. Auf den Rednertribünen waren, als die Sitzung pünktlich um 11 Uhr begann, nur wenige Besucher. Im Saale waren die Bänke der Abgeordneten gut besetzt, am Ministerisch ließ der Reichstag und der Außenminister. Die große Garnitur der vielen Geheimräte fehlte. Es war auch längst bekannt, daß keine nennenswerte Aussprache an die Erklärung Stresemanns sich anschließen werde. Nur die Nationalsozialisten und die Kommunisten konnten auf ihr lautenlos geschwiegen und nie einen neuen Gedanken produzierendes Geschwätz nicht verzichten.

Stresemanns Rede

war mäßig niedergeschrieben und kurz. Er versetzte nicht, daß mit alle Welt, so auch Deutschland, sich gegenüber den Kriegen des Kelloggspaktes habe. Der Außenminister bekannte sich für die deutsche Republik unumwunden zu den Ideen der Kriegsschlichtung. Ob der feierliche Vertrag nur eine Demonstration sei, oder nur eine neue Epoche einleite, das bleibe der Zukunft überlassen.

Das Haus hätte die wichtigsten und zurückhaltendsten Sätze mit mühsamer Ruhe an. Nur die Kommunisten fanden, wie sie mit ihrer schönen Offenheit ausriefen die ganze Sache „zum Scheitern“. Stresemann unterdrückte einen Augenblick seine Vorlesung, um verumündert zu fragen,

worum eigentlich Aufheben

so sehr auf die Unterzeichnung des angeblich so heuchlerischen Paktes dränge. Als Antwort löbliches Gedächtnis an den Weichen der Kommunisten. Aufeinander war die russische Barotte aus Protest noch nicht einsetzten. Die Reichstagsfraktion der deutschen Kommunisten wies insgesamten noch nicht, was sie denken muß.

An der Aussprache übete nur der nationalsozialistische Graf Reventlow das Haus an. Die Kommunisten ließen vernehmen,

war die russische Regierung sei aus lauterster Friedensliebe

und menschlicher Güte für den Fall alle anderen Regierungen dagegen sein. Stresemann war und etwas Schwächer. Warum denn die unumschmeiblichen Komplotzplanen mit den blutbesudelten imperialistischen Regierungen, insbesondere der deutschen, sich zumarmen um feierliche Antikriegspakete zu bedürfen, bleibt eines der vielen kommunistischen Rätsel. Die berühmte parlamentarische

Herlichkeit der russischen Bolschewisten hätte doch wohl gegeben, wenn die deutschen Kommunisten recht hätten, den imperialistischen heuchlerischen Müller und Stresemann die Worte vom Gesicht zu reißen, sie zu entlarven ihre ganzen Schwindeln aufzuzeigen und den verlorenen Kelloggspakt zu zerreißen.

Warum geschieht das nicht? Ja, die russischen Sowjetleute sind eben noch nicht so tüchtig wie die deutschen, prinzipienfesten kommunistischen Reichstagsabgeordneten. Die werden an blühender Luft und Unheilbarkeit nicht einmal von Wäterschen Stalin erreicht.

Der Belegentwurf wurde einstimmig an den auswärtigen Ausschuss überwiesen.

Daß die Kommunisten nicht lebhaftig gegen diese parlamentarische Zurschneidung protestierten ist eigentlich eine glänzende Unterlassungsleiste. Dagegen erinnern sie sich am Sonnabend wieder einmal der Gewerkschaften. Ihre Meinung ging jedoch verloren, weil Präsident Lobe die Beratung der Anträge, die von verschiedenen Parteien eingebracht sind, für nächsten Dienstag in Aussicht genommen hat.

Koalitions-Vorparagungen.

Der preussische Ministerpräsident Dr. Otto Braun

unterrichtete am Sonnabend den Reichstag über die Koalitions-Vorparagungen mit den preussischen Regierungsparteien. Bevor die Verhandlungen über die Umbildung der preussischen Regierung fortgesetzt werden, wird sich die Fraktion der Deutschen Volkspartei mit den von den einzelnen Regierungsparteien vertretenen Auffassungen und insbesondere mit ihren persönlichen Wünschen beschäftigen. Von dem Ergebnis dieser Sitzung dürfte schließlich der weitere Verlauf der Dinge abhängen.

Wahlerfolge in Oesterreich.

Die Kommunalwahlen in Vorarlberg.

Wien, 4. Februar. (E.P.) In Vorarlberg, einem gebirgigen Land mit wenig Industrie, fanden am Sonntag Gemeindevorwahlen statt. Die Sozialdemokratie hatte in 31 Gemeinden Kandidaturen aufgestellt. Sie gewannen nach den bisher vorliegenden Meldungen 42 neue Mandate und verlor 4. In der Hauptstadt von Vorarlberg, Bregenz, konnten allein 4 neue Mandate erlangt werden.

Revolution in Spanien.

Republikaner gegen Diktatur. — Belagerungszustand über Valencia.

Paris, 4. Februar. (E.P.) Die am Mittwochs der vergangenen Woche zu verschiedenen Anlässen veröffentlichten höheren Offiziere haben nach einer hier vorliegenden Meldung am Sonnabend Selbstmord begangen.

Die Situation

hat sich trotz der scharfen Gegenmaßnahmen der Regierung gegen die unruhigsten Offiziere und Truppen außerordentlich verschärft. In einer am Mittwoch in Madrid veröffentlichten Mitteilung äußert die Regierung nach am Sonnabend und Sonntag aus Valencia demorenerische und schwerwiegende Nachrichten bekommen und endlich sich energisch einzusetzen, indem sie zuerst den Generaldirektor der Generalarmee zum Generalinspektor von Valencia ernannte, mit der Ermächtigung, alle Offiziere und militärischen Befehlshaber sowie alle Zivilbeamten und Vertreter der Behörden, die nicht volles Vertrauen verdienen, abzusetzen. Der General konnte am Sonnabend um Mitternacht aus Valencia gehen, welche Maßnahmen er glauben ergreifen zu müssen. Sein Vergehen nach Valencia ist ausgesprochen und in västlicher Truppe. Die Truppen, die sich außerhalb der Disziplin stellen, werden zum Gehorham gezwungen und sobald es angebracht ist, wird die öffentliche Meinung weiter unterdrückt werden, was zur Verhängung beitragen wird. Sehr wäre es unangebracht, mehr zu sagen.

An der Erklärung dieser öffentlichen Mitteilung wird gemeldet, daß die Aufhebung sich nicht auf Valencia beschränkt, sondern in jeder größeren Stadt in Spanien eintrifft. Die Bewegung ist ausgebrochen republikanisch.

ausgebrochen republikanisch

sein und bis in die höchsten Kreise des Militärs und der Beamten große Empathien genießen.

Die Regierung hat in der Woche der Bewegung zunächst zahlreiche Neuernennungen in Meer und Marine vorgenommen und ein Sondergericht geschaffen, das ausschließlich für Verurteilungen bestimmt ist. Eine andere Maßnahme der Regierung läuft prächtig auf.

Verordnung der gesamten Presse

hinaus. Jede Zeitung ist bis auf weiteres verpflichtet, den 16. Teil ihres Umfangs — das ist im allgemeinen eine halbe Seite — der Regierung für offizielle Notizen, Bekanntmachungen und Darlegungen sonstiger Art zur Verfügung zu stellen. Eine Abordnung

berichtig, an welche Stelle die Veröffentlichungen vorzunehmen sind, behält sich die Regierung vor.

Flamen-Sonntag in Antwerpen.

Antwerpen, 3. Febr. (Lettung). Am Sonntag fand in Antwerpen zu Ehren des kürzlich aus dem Zuchthaus entlassenen Flamenführers Borms eine große Kundgebung statt. Die Kundgebung verlief ohne Zwischenfälle. Am Vormittag fand im Rubens-Palast eine große Versammlung statt, an der etwa 5000 Personen teilnahmen. Auf dem Podium hatten der Flamenführer Borms und seine Frau sowie 50 Rednerinnen, die die Gründe der aktiven Bewegung erklärte den Hlirprung und die Gründe der aktiven Bewegung. Ich habe, so führte er aus, mit der Befreiungsmacht zusammengearbeitet, habe aber nichts unternommen, was zugunsten dieser Macht ausgelegt werden könnte. Die Arbeiterbewegung sollte lediglich die sich ihr darbietende historische Gelegenheit zur Befreiung Flanderns ausnutzen.

Nachdem Borms darauf hingewiesen hatte, daß der König sein Verprechen, den Flamen ihre Rechte zu geben, nicht gehalten habe und nachher er insbesondere an dem Verhalten der sog. „Passiven“ Kritik teilhaftig hätte, entwickelte er sein Programm, das in der Forderung gipfelte, Fländern eine politische Autonomie innerhalb einer Groß-Niederlande zu geben. Das ließe ihn noch in der Ferne liegendes Ideal. Aber während man auf die Verwirklichung dieses Ideals warte, müßten die Flamen auf eine vollständige politische Autonomie hinarbeiten.

Nach dieser Rede veranlassten die Flamen einen großen Marsch durch die Stadt, an dem hauptsächlich 15 000 Personen mit Hunderten von Fahnen und zahlreichen Musikanten teilnahmen. Die flämischen Studenten der Universität Löwen bildeten eine besondere Gruppe, die etwa 600 Personen umfaßte. An der Spitze des Zuges marschierte Borms. Unter den zahlreichen Plakaten, die im Zuge getragen wurden, ist besonders eins mit folgender Aufschrift bemerkenswert: „Dem Flamenführer Borms, dem ungeliebten König von Fländern.“

Reform der Invalidenversicherung.

Ein gemeinsamer Schritt der Gewerkschaften.

Die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften haben an den Reichsarbeitsminister eine Eingabe gerichtet, in der für die Reform und den Ausbau der Invalidenversicherung folgende fünf Hauptforderungen aufgestellt werden: Erhöhung der Renten durch Aufbau weiterer Lohn- und Beitragsstellen, Herabsetzung der Invaliditätsgrenze von 66 Zweidrittel auf 50 Proz., Gewährung von Witwenrenten auch ohne vorliegende Invalidität, Beseitigung der Kürzungsbestimmungen nach § 1311 RVD und Neuregelung der Kostenverteilung zwischen Invaliden- und Angestelltenversicherung. Erhöhung des Grundbetrags der Renten und Herabsetzung der Altersgrenze von 65 auf 60 Jahre werden von den Gewerkschaften als jetzt nicht vordringlich betrachtet. Ob die von den Gewerkschaften aufgestellten Forderungen im Reichstag durchgehen werden?

Wie wir erfahren, besteht mein Sachverständigenrat, daß die Gewerkschaftsorganisationen in ihrer gegenwärtigen Form vom Reichstag angenommen werden. Die Meinungen sind auch bei den Beauftragten der Reform noch nicht einheitlich. Im Reichstag sucht man nach einem anderen Ausweg aus den Schwierigkeiten. Gleichwohl verdienen die Forderungen der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und vor allem ihre Begründung Interesse und Beachtung.

Die Gewerkschaften halten die Rentenversicherung in der höchsten Beitragsstufe, die 33 v. H. der Verdiensten umfaßt, für vollkommen unzureichend. Es handle sich hier um höher entlohnte und hochqualifizierte industrielle Arbeiter höherer Betriebe mit teuren Lebensverhältnissen, die in Invalidität den Fall der Not am härtesten trifft. Nicht umsonst seien die Gewerkschaften dazu übergegangen, in ihrer Unterlingungseinrichtungen die Einführung von Invalidenrenten zu betreiben, nicht umsonst sei man dabei, Invalidenrenten für Arbeiter im Reichs- und Staatsbetrieben einzurichten. Für die Einführung einer höheren Versicherbarkeit sei der Aufbau ausreichender, weiterer Lohnklassen mit entsprechend höheren Beiträgen notwendig. Bei den heutigen Lohnverhältnissen seien mindestens Lohnklassen von 36-45, von 45-54, von 54-70 und über 70 Mark erforderlich. Höhere Beiträge deckten im Verhältnis zu niedrigen Beiträgen im übrigen auch viel leichter und auf längere Dauer die aus der Erleiderung erwachsenden Kosten. Für die Herabsetzung der Invaliditätsgrenze von 66 Zweidrittel auf 50 Proz. sei die Forderung, daß ältere Arbeiter, die nach ihrer Arbeitslosigkeit die Hälfte ihrer früheren Verdienste erhalten, nicht bei der heutigen Praxis der Versicherung noch unzulänglich arbeitsunfähig sein müßte, bevor er Rente zugesprochen erhalten. Diese mehr als halb Invaliden Arbeiter fänden, sofern sie arbeitslos werden, bei der heutigen intensiven Arbeitsmethoden in den Betrieben kein Unterkommen mehr. Bei der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze auf 50 Proz. sei auch die Verbesserung der Renten für alle über 50 Jahre alten Witwen und für solche, die minderjährige Kinder zu erziehen haben, beizubehalten. Die danach nicht vorliegenden Witwen müßten gleichfalls Rente erhalten, wenn sie 50 Proz. statt bisher 66 Zweidrittel Proz. erwerbsfähig seien. Die Beseitigung der Kürzungsbestimmungen beim Zulammenstellen mehrerer Renten (z. B. Stiefmutter und Stiefvater) sei ferner notwendig. Die Bestimmungen über die Ersparrnisse durch Vermögensarbeit wieder aufgezogen und die veränderte Bevölkerung zur Ergänzung ausgelegt. Die Abänderungen aus der Invalidenversicherung zwinde zu einer Neuregelung der Kostenverteilung zwischen Invaliden- und Angestelltenversicherung. Der gegenwärtige Zustand sei nicht länger zu ertragen; denn die aus dem Preis der Abänderungen bereits zu handhabenden Rentenlasten blieben in der Invalidenversicherung zurück und müßten aus den Beiträgen der jenseitig wirtschaftlich schädlicher gestellter Invalidenversicherter Arbeiter im Umwege überbracht werden. Die Angestelltenversicherung habe in den Jahren 1918 bis 1921 gleichbleibend 15 Millionen Verheirathete gezahlt, seit der Gesetzesänderung im Jahre 1922 sei die Zahl bis zum Jahre 1927 auf 31 Millionen gestiegen. Der Zuwachs von mehr als 15 Millionen komme aus der Invalidenversicherung. Der Gesamtbetrag an Kosten der infolge der Abänderung bei der Invalidenversicherung ohne Deckung verbleibe, betrage rund 450-500 Millionen Mark. Die Angestelltenversicherung habe als Gesamtabdeckung dieser Kosten 33 Millionen Mark gezahlt.

Ein gerechter Verteilung der Lasten zwischen der Invaliden- und Angestelltenversicherung und die Schaffung höherer Beitragsstellen genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmung der amtlichen Dienstpflicht gegenüber der finanziellen Entlastung der Invalidenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Zugänge an Invalidenrenten seien seit 1923 nicht mehr gestiegen; auch die Waisenrenten genügen nach der Aufstellung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und mit der Gewährung von Renten an nichtmalende Witwen verbunden

Ein Sonntag in Berlin.

Die übliche SPD-Demonstration.

Mitglieder der jugendlichen Obdachten.

Die Berliner kommunistische Partei hat am Sonntag wiederum eine Anzahl junger erwerbsloser Burschen vor ihren Parteikarrieren zu Spinnen verurteilt und sie damit der Zufuhr ausgeteilt.

In Berlin besteht aus guten Gründen ein Demonstrationssperroß des Polizeipräsidenten. Am Sonntagabend sollte nun die ganze Berliner kommunistische Partei geschlossen gegen dieses Verbot demonstrieren. Folge leisteten dieser Parole fast ausschließlich nur Anjassen der Obdachlosenliste. Die liegende Kolonnen kausen sie unter Beschimpfungen der Sozialdemokratie durch die Straßen. Der polizeilichen Aufzählung, sich auszulassen, teilte sich ein Trupp Arbeiter. Politische Beamte wurden häufig gefolgt und mit Steinen beworfen, jedoch der Polizei nichts anderes übrig blieb, als sich mit dem Seitenweg und dem Gummistempel zu verteidigen. Am Verlauf dieser Demonstrationen teilnahmen, ohne etwas mit der kommunistischen Partei zu tun zu haben, jugendliche Elemente. Sie werden sich demnächst vor dem Richter zu verantworten haben.

Ein Polizeioffizier wurde von den Demonstrationen so geschlagen, daß er stark blutende Verletzungen erlitt und zur Rettungssache gebracht werden mußte.

Ein Amokläufer.

In der Nähe des Berliner Bahnhofs in Berlin spielten sich am Sonntag abend aufregende Szenen ab. Der 35jährige Anstreicher Paul Ehrhardt, der bereits früher einmal im Krankenhaus untergebracht war, stieß in einem Tobitzanfall auf offener Straße einen Chauffeur an und empfang dann das alarmierte Nebenscharfmann der Polizei mit zehnfachen Revolvergeschüssen, durch die ein Beamter verletzt wurde. Die Szenen eroberten den Feuer und verließen den Amokläufer so, daß er schwer verletzt ins Krankenhaus eingeliefert werden mußte.

Ehrhardt hatte sich am Sonntag abend kurz nach 8 Uhr aus seiner Wohnung entfernt. Im Sturz des Hauses und in einem Zimmerevener und einer Browning, dann ging er auf die Straße. Vor dem Haus stand ein Arbeiter, der gerade nachhause wollte. Als der Motor mit einem heftigen Knall anbrach, zog Ehrhardt beide Revolver und gab je zwei Schüsse auf den Chauffeur ab, der in Brust, Bauch und Arm getroffen auf dem Pflaster zu Bodenbrach. Allen Anzeichen nach hat Ehrhardt geschossen, weil er über dem heftigen Knall in Wut geraten ist. Auf die Schüsse antworteten alle Seiten Leute herbei, ohne daß sich jemand an den Rasenden herantraute, der mit den Waffen in beiden Händen in der Mitte des Straßenraums auf und abging. Als die Schutzpolizei Ehrhardt schließlich zurief: „Hände hoch!“ begann er wie ein Tierflüchtling auf die Beamen zu schießen. Darauf griffen auch die Polizisten zur Waffe und schossen auf ihn, der von drei Schüssen

getroffen, zusammenbrach. Auf dem Boden liegend, schob er noch weiter um sich, die Munition in den Revolvern verbracht war. Erst jetzt konnte er übermüdet und ins Krankenhaus geschafft werden. Untermwegs verlor er das Bewußtsein.

Es verlautet, daß Ehrhardt mit dem verletzten Chauffeur vor einiger Zeit einen Wortwechsel hatte.

Was sonst noch gestern passierte.

In Berlin ereigneten sich in der Nacht zum Sonntag und am Sonntag mehrere Schlägereien und Bluttaten, bei denen zwei Personen getötet, vier schwer und zwei leicht verletzt wurden.

In der Prinz-Sandberg-Straße wurde am Sonntag früh der 35jährige Arbeiter Ernst Weismann von zwei jungen Mädchen, mit denen er in einem Lokal in Streit geraten war, überfallen und mit einem Dolch niedergeschlagen. Eine zweite Bluttat spielte sich in der Willibald-Weigstraße 20 ab. Am Hausflur fand man dort den 51 Jahre alten Kaufmann Karl Schuster durch einen Stich in die Lunge so schwer verletzt auf, daß er kurze Zeit später starb. Der im gleichen Hause wohnende 62 Jahre alte Schollner Carl Bertram, der mit Schuster verfeindet war, wurde als Täter erwischt und verhaftet. Er gab an, in der Notwehr gehandelt zu haben.

Bei einem Eifersuchtsdrama, am Hause Bollinerstr. 14, wurde der 65 Jahre alte Arbeiter Ernst Schneeweiß von dem Feind Feindler mit einer Wetzsteine niedergeschlagen. Der Verletzte starb kurz darauf. Auch in diesem Falle gab der Täter an, daß Notwehr vorgelegen habe.

In der Wohnung seiner Mutter in der Schulstraße nach der 28 Jahre alte Kurt Emilus mit einem Seitengewehr in das Bett seiner Schwester, die er wachte, weil sie ihm seit 1927 noch drei Mark schulde. Das Mädchen hatte sich aber rechtzeitig unter dem Bett verdrückt. Als die Mutter ihn beruhigen wollte, mißhandelte er sie schwer, daß sie zu Boden fiel. Dann warf sich Emilus, der nicht ganz zurechnungsfähig ist, in das Bett der Schwester und schloß sich ihm die Polizei festnahm.

Eine wilde Schlägerei wurde am Nachmittag in der Schornhorststraße 5 ausgezogen. Zwei Brüder, Max und Richard Kasse, brachten dort in die Wohnung des Arbeiters Nord ein, bei dem sich sein Freund Reinhold Niefer befand. Die Brüder schlugen mit Steinen die Tür ein. Bei dem sich darauf entspannenden Kampf erhielt Richard Kasse drei Hammerschläge auf den Kopf, während Nord die rechte Gesichtshälfte zerkratzt wurde. Beide wurden im Krankenhaus verbunden und zur Wache gebracht. Max Kasse wurde leicht verletzt.

Gegen 4 Uhr früh wurde in dem Hause Sophienstraße 10 der 48 Jahre alte Postbeamte Hermann Gericke, der am Zeppelnpfad 1 wohnt, buttelverletzt und bewußtlos aufgefunden. Gericke, der sofort ins Krankenhaus eingeliefert wurde, erlitt eine schwere Gehirnerschütterung und innere Blutungen erlitten. Er ist noch vernehmungsunfähig. Es läßt sich also nicht feststellen, ob er in eine Schlägerei verwickelt wurde oder ob ihn Verbrecher überfielen.

Ihren Ausgaben für die Wohlfahrtspflege, was diese sicher begründen werden, da sie im neuen Finanzausgleich knapper gehalten werden sollen.

Ministerpräsidentenwechsel in der Tschechoslowakei.



Franklitz Wozel.

Antonin Soehla.

Der seit langer Zeit kranke Ministerpräsident Soehla ist zurückgetreten. In seiner Stelle wurde der bisherige Vizepräsident Wozel zum Ministerpräsidenten ernannt. Soehla wie sein Nachfolger gehören der agrarischen Partei an.

Fortfragen vor dem Landtage.

Am Sonntagabend führte der preussische Landtag zunächst die 2. Lesung des Domänenstaats zu Ende. Die darauf folgende Beratung des Haushalts der

Staatlichen Forstverwaltung brachte lebhaftest Klagen der meisten bürgerlichen Fraktionen über das Holzabkommen mit Polen, das auf die deutschen Holzpreise drückt. Für die Deutschnationalen gibt es natürlich nur ein Hilfsmittel: Schutzzölle für Holz.

Der sozialdemokratische Redner A. Wagner hielt es dagegen für seine Aufgabe, einmal gründlich die Lage der Wald- und Forstbesitzer zu beleuchten. Wenn rechtsgerechte Rechte behauptet, daß sich Anfraktoren der Arbeitslosenversicherung erwerbslose Waldarbeiter lieber Unterstützung beißen als Arbeit anzunehmen, so bemerkt er ihnen an gefährlicher Reizstoffen, daß das Gegenstück richtig ist. Nicht nur die private Forstwirtschaft, sondern auch staatliche Oberförster in den Grenzgebieten halten es noch immer für richtig, statt der deutschen Erwerbslosen ausländische Arbeiter anzufordern, denen man

miserable Löhne und menschenunwürdige Unterkunft anbieten kann. Hier ist gründliche Renatur notwendig und vor allem auch die Gleichstellung der Wald- und Forstbesitzer mit den Industriearbeitern in sozialpolitischer Hinsicht.

Am Montag wird die 2. Lesung des Forstgesetzes zu Ende geführt. Außerdem steht auf der Tagesordnung die 2. Lesung des Innenstaats.

Der Ministerliche Ausschuss ist von seinem Vorhaben, Abg. Schulmann, zu Dienstag, den 5. Februar, vormittags 10 Uhr, einzuberufen worden. Der Ausschuss wird sich u. a. mit dem ihm vom Plenum des Reichstags übergebenen Reklage-Batt beschäftigen.

Nachspiel.

Zum Kammergerichtsurteil gegen Kölling und Hoffmann.

Die Staatsanwaltschaft und der Landgerichtspräsident in Magdeburg sind zur Zeit — wie ein Berliner Monatsblatt meldet, mit einer Unterjudung gegen den Rechtsanwalt und Notar Dr. Schaper in Magdeburg beschäftigt. Schaper führte in dem Disziplinärprozeß gegen die beiden Magdeburger Richter Kölling und Hoffmann die Verteidigung. Er wird beschuldigt, vor der Urteilsfindung für beide Richtern einen Brief geschrieben zu haben, der sofort nach der Verlesung des Urteils ergehen sollte. In diesem Auftrag hat Schaper schwere Angriffe und den Vorwurf der Rechtsbeugung gegen die Kammerpräsidenten Litzges und gegen die preussische Justizverwaltung gerichtet. Im Zusammenhang damit wird von der zuständigen Behörde zur Zeit geprüft, von wem andere Beschimpfungen des Kammergerichtspräsidenten ausgehen, die aus Rücksicht des Urteils gegen Kölling und Hoffmann erhoben worden sind.

Die Kritik, die manche Freunde Hoffmanns an dem Urteil des Disziplinärgerichts in der Rechtssprecher geübt haben, läßt sich in der Tat mit eigener Gültigkeit kaum noch erwidern. Während in Wirtschaften die Ermordung des Buchhändlers Helling längst völlig gefordert ist, wird immer noch vorgeschlagen, als sei an der „Spur“ Köllings gegen den Fabrikanten Haas doch etwas richtig gewesen. Man scheint sich dabei nicht einmal, sogar das Zeugnis des in lebensgefährlicher Duldung begnadigten Raubmörders Schöbers anzufragen, der sich die Banngeißel seiner Haut immer wieder durch neue pathologische Blutmärden — so wie einst unter Kölling — zu vertreiben versucht.

Sowjet-Rußlands Verramschung

Das Entkommunifizierungs-Programm.

Das Drama der Entkommunifizierung der öffentlichen Werte in Rußland und ihre Auslieferung an den Privatkapitalismus beginnt nach einer Moskauer Mitteilung mit der Regierung der Sowjetunion die Bewilligung von 91 ausländischen Konzeptionen im Betrag von 418 Millionen Rubel auf dem Gebiet der kommunalen Wirtschaft zugehehen. Die an das ausländische Privatkapital zu vergebenden Konzeptionen beziehen sich unter anderem auf den Bau und den Betrieb von 15 Gasanstalten, Straßenbahnen in 16 Städten, einer Anzahl elektrischer Kraftwerke, der Moskauer Untergrundbahn und mehrerer elektrischer Bahnen am Schwarzem Meer. Es handelt sich hier um den Anfang einer enormen Entwicklung, die die wirtschaftliche Aufbaufähigkeit der lebenden Männer in Rußland in einem jeher ungunstigen Maße erscheinen läßt und zu der sich selbst in reaktionären Monarchien niemand bereit gefunden hätte.

Auflösung.

Das in der roten Fabrik zur Regel gemordete lässige Register über Ausschüsse aus der SPD, enthält am Sonntag nicht weniger als 16 Personen aus dem Bezirk Berlin-Brandenburg. Ihr Ausschluß erfolgte zum Teil wegen schweren Vertrauensbruchs beim gegen schwerer Verbrechen gegen die Grundzüge der Partei und der Propaganda reformistischer Auffassungen.

Nur so weiter!

Der Gamminger in Oesterreich.

Wien, 2. Februar. (Sig. Draht.) Die Regierung beschließt, die Schwärze der russischen nach deutschem Muster durch große Schwärze zu erziehen. Die Sozialdemokraten sind gegen dieses Vorgehen. Da die Schwärze unter anderem in der Verfassung festgelegt ist, ist die Absicht der Regierung nur mit Zweidrittelmehrheit durchzuführen.

Barter Gilbert erkrankt. Der zuerst in Paris weilende Generalagent für die deutschen Reparationszahlungen, Barter Gilbert, ist an einer schweren Grippe erkrankt. Er hat infolgedessen seine sämtlichen Besprechungen abgeben müssen.

Der Kurs der Reichsbank für den 31. Januar, weist eine Steigerung der gesamten Kapitalanlagen um 295,8 Millionen Mark auf 1978,2 Millionen Mark nach. Die Bestände an Wechseln und Schecks erhöht sich um 225,6 Millionen Mark auf 1774,1 Millionen Mark. Die Bestände an Gold und Goldgeld betragen 2.881,4 Millionen Mark. Die Deckungsbehalten haben sich gegenüber der Vorwoche um 11,2 Millionen Mark auf 152,2 Millionen Mark verringert. Bei den Goldbeständen liegt eine unerhebliche Steigerung auf 2.729 Milliarden Mark vor. Die Deckung der roten durch Gold allein betrug 61,3 Prozent gegenüber 71,6 Prozent in der Vorwoche, die Deckung durch Gold und bedingungslose Devisen 64,7 Prozent gegenüber 75,9 Prozent in der Vorwoche.

Kleine Chronik.

Die Kälte.

Die seit einigen Tagen in ganz Europa zu verzeichnende Kälte, welche hat am Sonntag angehalten. In Berlin fiel das Silber in der Nacht zum Sonntag in den Außenbezirken auf 23 unter Null und in der Stadt auf 19 Grad unter Null. Am Laufe des Sonntags waren 12 Grad unter Null zu verzeichnen. In der Nacht zum Sonntag zum Montag hat die Temperatur etwas nachgelassen.

In Gießen war der gefirzte Sonntag ebenfalls der kälteste Tag in diesem Winter. In Brestau wurden 26 Grad und in Reibe 33 Grad Kälte gemessen.

In Wien wurden gestern als tiefste Temperatur 24 Grad unter Null gemessen. In Graz herrschte 32 Grad Kälte. In Prag stand das Thermometer auf 22 Grad Kälte.

In Italien fiel das Thermometer auf 7 Grad unter Null. Aus Brüssel wird Schmelzschnee gemeldet. In Apulien ist ein Zug im Schnee liegen geblieben.

In Bulgarien betrug die Durchschnittstemperatur am Sonntag 8 Grad unter Null. Außerdem wurden schwere Schneefälle verzeichnet, jedoch der internationale Jägerbericht keine Unüberschneidung erfuhr. Die Weiztrahf der Jäger blieb zwischen Stambul und Adrianopel liegen. Auch auf dem Schwarzen Meer herrschte kümmerliche Seegang. Zahlreiche Dampfer haben Schiffsnot gemeldet.

Die Wetterstellen vertreten die Ansicht, daß in Deutschland die Kälteperiode jetzt ihren Höhepunkt erreicht hat. Allerdings sollen noch keine Anzeichen für eine wesentliche Milderung vorhanden sein.

Bodenfeste und Untersee zugefroren. Anfolge der neuen Kälteperiode sind der Bodenfeste und der ganze Untersee zugefroren. Zahlreiche von Schiffsfahrern wurden sich auf dem Untersee. Durch das Anhalten Eis sich bei Klammern zwei Schiffsbauten beobachtet worden, von denen die eine bisher völlig unbekannt war. Durch das harte Eis können nicht nur Fische, sondern ganze Festsänger und das Handwerkzeug ertränkt werden.

Ein mildes Urteil.

5 Jahre Gefängnis für den „Kaiserobstakanten.“

Der Millionenschatzhaber Guido Behrens, der als arbeitslos-schämiger fälscher „Kaiserobstakant“ verschiedene vorläufige Expeditionen um Riesensummen betrogen hat, entpuppte sich in der seit einigen Tagen gegen ihn vor dem Bremer Schöffengericht stattfindenden Strafverhandlung immer mehr als ein äußerst gefährlicher Gauner. Sein Bruder befandete u. a. Guido habe im Rogland als „Dottor von Berlin“ gepostet, und seine Wäsche seien wie Gold gewaschen. Die von dem fälscherischen Bräutigam gebotene Gesellschaft hätten sich alle Mühe gegeben, mit Behrens Gesellschaftsbeziehungen aufzunehmen. Der Angeklagte erklärt hierzu lafonisch: „Es war wie eine Wallfahrt nach Konnersreuth.“ Behrens wurde wegen vorliegenden Betruges in drei Fällen zu 3 Jahren Gefängnis, zu einer Geldstrafe von 6000 Mark, zur Erziehung der Söhne des Verfahrens und zu 5 Jahren Ehrenverlust verurteilt.

Der Prozeß war eine furchtbare Blamage für ein gewisses Bürgergut, diesen Seriosität, Dummheit und Streichelei vor Schwindlern, die sich geföhnt mit Hohenzollern- und militärischen Märenten ihren Opfern gegenüber benehmen, schon in den Prozessen des falschen Hohenzollernprinzen Harry Domela und der falschen Hohenzollernprinzessin Maria Walewska, zum Beweis für die ganze Welt offenbar worden war. Der Bremer Schöffengericht bröhte wiederholt von dem Geschäfer der Gerichtsperionen wie der Zuschauer, als ein alte Jungs demnächst Kriminalbeamter das Auerbacher Willeu schickerte. Der Angeklagte sah sich buchstäblich ein äußerst gefährlicher und strapazierender Gauner. Einer der zu Grunde gerichteten Rogländer Fabrikanten hielt ihm vor, daß er am Grunde der Schmelze des Hohenzollerns keine nichterregt und gestört alle wollten dem Oberrentamt mit den acht Orden und den falschen Adjutanten Guido Behrens vorgeföhlt werden. Man wollte sich das sogar etwas Geld kosten lassen. Als der Angeklagte einmal mit einem Reichsbankdirektor in Auerbach am dem Wallon hieß, zog ein Schöpfung an ihm vorüber. Beim Anblick des „Kaiserobstakanten“ erliefte der Richter den Hohenzollerns Wözung. Die Schöten ließen Trill und schloßen nach dem Betrüger, der gundigt lautete und leuchtig Blumen unter die Menge warf. Als diese Dinge im Gerichtssaal erörtert wurden, wozf Behrens unter brüllendem Gelächter der Zuhörer ein: „Dat's ein Hohenzollern!“ Schöpfungsfähigkeit hätte Behrens seinen Opfern gegenüber auch nicht unterlassen, auf die Zuhörer zu schimpfen, was ihn aber später nicht daran hinderte, die von ihm ergründeten Waren in Berlin nur an Juden zu verkaufen. Behrens meinte zu seiner Entschuldigüng, seine Schöpfungereien auf die Juden hätten sich nur gegen die Df Juden gerichtet.

Wird Behrens der letzte „Hohenzollern-Schwindler“ sein?

Mündener Musikonflikt.

Die Mündener Musikwelt ist durch den plötzlichen Rücktritt des Generalmusikdirektors Knappertsbusch von der künstlerischen Leitung der musikalischen Akademie, deren Konzepte den traditionellen Höhepunkt des Mündener Musiklebens darstellen, nicht in geringe Aufregung versetzt. Sie ist nicht zuletzt veranlaßt durch den unerwarteten Grund, den Knappertsbusch für seinen Rücktritt angibt. Er sieht nämlich in den abstrakten Äußerungen seiner Konzepte durch den Musikreferenten der „Mündener Musikalischen Nachrichten“ eine bewußte Schöpfung der Kunststadt Münden und der musikalischen Akademie im besonderen, aus der er mit seinem Rücktritt die Konsequenzen ziehen zu können glaubt. Diese merkwürdige Auffassung von der Freiheit der Kritik geht offenbar auf die laßtliche Veranlagung des Herrn Knappertsbusch zurück, der es wohl liebt, mit den ihm unterstellten Musikern und Kapellern vielfach im Kaferenhofen zu verkehren, aber äußerst empfindlich reagiert, wenn eine robuste Kritik an ihm hochfährt. Tatsache ist, daß die Qualität seiner Dirigentenfähigkeit, vor allem im Konzeptschaffen, seit langem heftig zu kritieren ist.

Ein schweres Straßenbahnunglück ereignete sich am Sonnabend in der Bahnhofstraße im Osten Berlins. Der hier ein Liebeswagen der Straßenbahn mit zwei Fahrgärgern mit großer Wucht auf einen an der Bahnhöfe stehenden Straßenbahnwagen auf. Beide Straßenbahnwagen wurden durch die heftigen Zusammenstoß, konnten jedoch nach Anlegung von Rotenbändern ihre Wohnungen aufsuchen.

Auf der Berliner Untergrundbahn zwischen Zoologischer Garten und Sophie-Charlotten-Platz in Berlin entstellte am Sonnabend etwa 20 Meter vor dem Ziel eine Straßenbahn folgende Unfälle: Durch die automatische Bremsen kamen der Zug und der abgeleitete Wagen sofort zum Stehen. Ein junger Mann erlitt eine Hautabstößung am Kopf, ein junges Mädchen eine Knieverletzung. Der Unfall hätte eine mehrwündige Betriebsstörung im Gefolge.

Abgeklärte Fellen. In Freiburg in der Schweiz löste sich in der Nacht zum Sonnabend eine Klappenpartie von rd. 5000 Chin aus den hochgelegenen Wäern in der Nähe der Reichsstraße und stürzte ab. Ein am Rand der Klippe stehendes Haus wurde ausgenommen. Der abstürzende weitere Teil des Hauses begrub eine 50 Jahre alte Frau unter sich, während die übrigen Bewohner sich rechtzeitig in Sicherheit bringen konnten.

Begegnung. Dem Gehirnerkrankten Richard Streibinger, der seinerzeit wegen des Mordanschlages auf den Wiener Bürgermeister Selb zu 2 1/2 Jahren schweren Kerzers verurteilt worden war, ist vom Bundespräsidenten der Rest der Strafe im Gnadenwege erlassen worden. Streibinger hatte mehr als ein Jahr seiner Strafe verbüßt.

Das Schloß Bellevue im Berliner Tiergarten sollte nach Presse-meldungen abgerissen und der Platz für Hotelzwecke verwendet werden; andere Meldungen sprachen davon, daß das Schloß zu einem Palais des Reichspräsidenten ausgebaut werden solle. Wie amtlich mitgeteilt wird, sind am zuständigen Stelle die phantastischen Pläne eine Abweisung des Schloßes nicht einmal befohlen. Die Verwendung des Schloßes werde stets in einer Weise befohlen. Die Verwendung des Gebäudes im Einklang steht. Darunter befindet sich natürlich der vom Reich gemachte Vorbehalt der Schöpfung eines Reichspräsidentenpalais im Schloß Bellevue.

Der Tod im Ehe. Der bekannte Mündener Kunstschöpfer Dr. Richard Paulus der Inhaber einer Mündener Gemäldergalerie wollte von seiner Frau am Ufer des Glarberger Sees über dem gegenüberliegenden See nach Rom gehen. Einige hundert Meter vom Ufer brach er jedoch ein. Der Verunglückte konnte nach fast einwündigen Bemühungen noch lebend aus dem Wasser gezogen werden, erlag jedoch wenige Augenblicke später einem Herzschlag.

Radio-Tageblatt

(Eigener Funkdienst)

Millionenebe der Bankräuber.
Berlin, 4. Febr. (Tel.) Aufgehoben sind den Bankräubern bei dem Einbruch in die Depofitenkasse der Distanz-Gesellschaft größere Werte in die Hände gefallen, als man zuerst annahm. Unter den verlorengegangenen Gegenständen befindet sich auch eine Zeitungschrift von Richard Wagner zu „Trill und Jöbe“, aus einem anderen Sose wurde ein falsches Bekennnis, daß die Bankräuber vom Sultan von Kaschgar erhalten hätte, entnommen.

Das aufgeklärte Iate.
Münster, 4. Febr. (Tel.) Auf der Kurper Chaussee ereignete sich ein schwerer Autounfall. Eine aus Kurper kommende Kraftfahrzeugs auf einen entgegenkommenden mit Pferden bespannten Wägenwagen aufzufahren. Die Decksel des Wägen drang durch die Windschutzscheibe bis in das Wageninnere und blieb in der Decke hängen. Das Auto wurde also förmlich aufgepöhlt. Der Chauffeur wurde verletzt getötet und die beiden Fahrgäste durch Glassplitter schwer verletzt.

Eisenbahnunfall in Süddeutschland.
Schellfingen, 4. Febr. (Tel.) Vor dem hiesigen Bahnhof ereignete sich Sonntag früh ein Zusammenstoß zwischen dem von Eimangen kommenden Frözug und einer rangierenden Lokomotive. Zum Glück fehlten die beiden Lokomotiven nicht in vollem Fahrt gemessen zu sein, doch der Unfall noch glimpflich abfiel.

Käsefahrliche Einfuhr einer französischen Kirche.
Paris, 4. Februar. (Tel.) Nach einer Meldung aus Toulouse ist in der letzten Nacht in der Pyrenäenstadt Moscaire die

Kirche unter fürchterlichen Krachen eingestürzt, ohne daß irgendwelche Anzeichen der Beschädigung sichtbar waren. Die Kirche war durch ihren außerordentlichen Reichtum an goldbeschmückten und anderen kostbaren Geräten bekannt, die noch aus dem frühen Mittelalter stammen.

Ein deutscher Dampfer gesunken.
London, 4. Febr. (Tel.) Nach Meldungen aus Belfast ist der deutsche Frachtdampfer „Arletie“ in der Nähe von Oporto auf einen Felsen aufgelaufen und gesunken. Ueber das Schicksal der Besatzung liegt bisher keine Nachricht vor.

Ein russischer Holzarbeiter von einer Lawine verschöhlet.
Kosmo, 4. Febr. (Tel.) Aus Moskau gemeldet wird, gerieten bei Umanza (Ebirien) Holzarbeiter unter einer Schneelawine. Ein Mensch soll von der Schneelawine getötet worden sein.

Befehlsnachrichtes Dynamit.
Sofia, 4. Febr. (Tel.) Auf dem Bahnhof der nordbulgarischen Stadt Gorna Oradowa beschlagnahmte die Polizei 12 große Kisten Dynamit, deren Inhalt als Nalofische betitelt war. Das Gewicht der Kisten erreichte jedoch den Betrag der Beamt. Die gefährliche Sendung war von einer bulgarischen Pulverfabrik an Bri-paerperionen in verschiedenen Städten abgeteilt. Die Polizei vermutet einen polfischen Hintergrund und hat inzwischen zahlreiche Befragungen vorgenommen.

Das Ende der Reichsanleihen.

Verwirklichung „alter“ Reichsanleihen.



Die von der Reichsfinanzverwaltung eingeleiteten Anleihepläne werden nach mehrfacher Kontrolle mit großen Maßstaben geprüft und zuguterletzt eingepflegt. Ein Berg von entwerteten Millionen türmt sich vor den Beamten hoch.

30 Grad Kälte in Rumänien. In ganz Rumänien hat in den letzten drei Tagen eine große Kälte geherrscht. Beihern verzeichnete man in einigen Gebieten Rumänien 30 Grad Kälte. Das Schicksal eines Autobusses mit seinen Fahrgärgern, der von Konstanza nach Tulcea unterwegs war, ist ungewiß. Da der Autobus bereits seit fünf Stunden überfällig ist, ist sehr wohl drei erstarrte Waren aufgefunden worden.

Der Bosphorus zugeföhren. Die Einfahrt an Bosphorus ist nach Berichten aus Konstantinopel an verschiedenen Stellen zugeföhren. Seit 25 Jahren ist eine ähnliche Erscheinung nicht mehr beobachtet worden.

Diele in der Ostkantenkasse. Eine Komone von Geschäftsbekanntem drang während der Nacht in die Kasse der Ostkantenkasse Berlin-Schöneberg ein, gelangte mit Nachschlüssel in die Kassenräume, schloß den Geschäftsräum an und stürzte daraus etwa 8000 Mark Bargeld. — In der Ostkantenkasse Berlin-Tempelhof verlor sich zwei Schindler, sich mit gefälschten Rechnungen Erträge ausgeben zu lassen. Die fälschten Rechnungen wurden unter dem Namen der „Mündener“ im Besitz der Kasse. Die Beträge konnten dann der Geschäftsföhrt des Leiters der Kasse verfehlt werden. Es handelt sich angeblich um zwei Brüder.

Gusexplosion. In der Radiovertragsabteilung der Firma Lorenz A.-G. in der Kreuzbergstraße in Berlin entstand am Sonnabend vermutlich infolge Unhödigkeit der Gasabsetzung eine heftige Gusexplosion. Eine mächtige Gusexplosion löste aus der Gasabsetzung der Lagerdüse ein mächtiges Gusexplosion aus, das die Gasabsetzung der Lagerdüse in Brand. Die in dem Raume beschäftigten Arbeiter konnten sich rechtzeitig in Sicherheit bringen. Der von der Explosion betroffene Raum ist auseinandergeplatzt. Mehrere Wände mußten abgestöhrt werden.

20 Kinder überfahren. In Weh fuhr ein Fleischermeister, der sich mit einem eben erst erworbenen Führerschein auf seiner ersten Ausfahrt befand, mit dem Auto in eine Schäre freilebender Kinder. Er hatte statt des Bremshebels den Gaspedal in Bewegung gesetzt, etwa 20 Kinder wurden verfehlt, zwei driffen kaum mit dem Leben davonkommen. Der Fleischermeister wurde verfehlt.

Die Rache des Galoppieren. Auf einer Straße in Warschau gab ein Arbeiter auf den Generaldirektor Albert Kon, einen der größten Zeitungsverleger im Kaiser Reich, mehrere Revolververfehlt ab. Der Überlebende erkrankte trotz seiner schweren Verfehltungen die Schöße und löste seinen Gegner auf der Straße. Der Überlebende ist inzwischen seinen Verfehltungen erlegen. Der Verfehlt war vor kurzem aus dem Betriebe seines Opfers entlassen worden. Die Mordtat spielte sich vor der Fahrt ab.

Ein Verlöbungen von einer Lawine verschöhlet. Auf der Eisenbahnlinie nach Dalmanen wurde ein Verlöbungen von einer Lawine verschöhlet. Ein Hilfszug konnte wegen der großen Schneemassen nicht heranfahren.

Ein Sittenverbrecher. In Berlin-Westfalen wurde ein 51 Jahre alter Postbote wegen eines schändlichen Sittlichkeitsverbrechens an der acht Jahre alten Tochter eines Feuerwehmannes verfehlt.

Eine Fabrik eingestürzt. In Denain in Nordfrankreich stürzte ein großes Fabrikgebäude, in dem eine Fabrik untergebracht war, ein. Drei Arbeiter wurden getötet, mehrere verfehlt.

Ein „Wohlfahrt der Menschheit.“ Ein Londoner Streikrechtler verteilte diese Tage einen Schindler, der sich Professor Kadafag nannte und unter diesem Namen als Wohlfahrt der Menschheit in London habetant war, zu sechs Monaten Gefängnis. Der Schindler inserierte, daß er jedermann gratis fein berühmtes „Munienpulver“ schicken würde, mit Hilfe dessen man alle Krankheiten heilen könnte. „Ich verlange kein Geld“, so hieß es in den Inseraten, „ich schicke den heilenden Pulver an Ihren und Ihren und habe nur das Wohl meiner Nächsten im Auge. Fünf Schilling sind für Unkosten dem Brief beizulegen.“ Das angepriesene Munienpulver bestand aus gemahlten alten Knochen, die Kadafag bei einem Pferdehändler zentnerweise kaufte und dann mit Schwefel und Zinnpulver vermischte. Zahlreiche Patienten äußerten sich sehr anerkennend über das „Heilmittel.“ Der Angeklagte erklärte bei Vernehmung des Urteils geföhrt: „Unbunt ist der Welt Dohn — leidet!“

Eine entmenschte Familie. In Fafzern, einer kleinen ungarischen Provinzstadt, ist der 70jährige Steuerzahler Etoshon Pap von seinem ältesten Sohne durch 17 Beihöhe getötet worden; sein jüngerer Bruder und die 13jährige Schwester leisteten dem Vatermörder Hilfe. Der Steuerzahler unterließ trotz seines hohen Alters mehrere Damenbesuchstafeln und verpulverte damit eine gesamte Gattin. Seine Familienangehörigen, denen er keine Vergebung zu kommen ließ, beschloßen daran, sich auf ihre Art zu rächen.

Explosion einer Holzfälligen Filmfabrik. In Turin entstand in einer erst seit zwei Tagen in Betrieb befindlichen Filmfabrik eine Explosion, welche das Gebäude in Brand setzte. Drei Arbeiterinnen wurden schwer verfehlt. Der Besitzer wurde als halberotter Frau förmlich mit ihrem Kinde auf die Straße, wurde aber nur leicht verfehlt.

12 Jahre Zuchthaus für Notzucht und Zollschand. Das Schwurgericht in Ulmerberg verurteilte zum mehrtägigen Verurteilung den Elberfelder Kaufmann Winter, der angeklagt ist, am 31. Mai vorigen Jahres in einer Robentant eine gewisse Erna Klischer, mit der er während eines großen Teiles der fraglichen Nacht zusammen gewohnt war, genötigt und gewöhnt zu haben, auf Grund eines Ungehörigenverweises zu einem Besuche in das Zuchthaus und 10 Jahre Ehrenverlust. Bei der Strafverurteilung wurde besonders die Gemeinheit und Rohheit der Tat, ferner die Tollfahigkeit berücksichtigt, daß durch die Tat ein junges Menschenleben vernichtet worden ist, als freiwillig wurde angesehen, daß der Angeklagte noch nicht vorbestraft ist und im Krieg einen Verdienst erlitten hatte.

Ein Millionenerbe vererbt. Die Berliner Kriminalpolizei hat eine polnische Verlegerin enttarnt, die das Deutsche Reich um namhafte Summen schädigen wollte. Kurz einiger Zeit hatte sich der Inhaber einer Warschauer Dampfmaschine, ein Mann namens Dreikanst, an die zuständigen Stellen gemeldet und für über vier Millionen Mark Forderungen aus angeblich von ihm in den letzten Jahren erzielten der heftigsten Verfehltungen in Rom gebrochene geföhrene Lieferungen angemeldet. Die vorgelagerten Dattlungen lauteten auf den Namen eines Herrschensinhabers Gundlach. Die Dattlungen, in denen die fraglichen Lieferungen bestätigt wurden, haben sich jetzt als geföhrt herausgestellt. Der Name des Inhabensinhabers wurde ohne dessen Wissen auf die Schriftstücke geföhrt worden. Die Staatsanwaltschaft hat gegen Dreikanst Strafverurteilung geföhrt.

Freispruch im Kaiser Gattenerprozeß. Nach zweijähriger Verurteilung vor dem Kaiser Schourgericht wurde die 42jährige Ehefrau Lemte aus Götting, die angeklagt war, ihren am 4. Mai 1927 gestorbenen 56jährigen Mann während seiner Grippeerkrankung vergiftet zu haben, freigesprochen und sofort aus der Unterwerfung entlassen, in der sie sich seit dem 27. März 1928 befand. Die Lemte, die Mutter von vier Kindern ist, begann zu Beginn ihres Lebens mit dem 18jährigen Ehe ein intimes Verhältnis mit dem Arbeiter Wohnen, von dem ihr Mann nach Schones. Verschiedene Verfehltungen, darunter solche ihres 14jährigen Sohnes, ließen den Verdacht des Giftmordes aufkommen. Die Lemte des Verstorbenen wurde deshalb im Januar 1925 ausgetragen. Bei der Unterwerfung wurden erhebliche Mengen Urstein in dem Körper geföhren. Nach umfangreichen Zeugen- und Sachverständigenbefragungen erliefte der Freispruch, weil trotz vieler bestehender Umstände die Möglichkeit besteht, daß Lemte Gift wegen der Verurteilung der Ehe geföhrt genommen hat.

Ein schwerer Eisenbahnunglück. Bei dem 4 Arbeiter getötet und annähernd 60 Arbeiter und Pollogierte zum Teil schwer verfehlt wurden, wird von der Wehlfahrt der Insel Somo in Nordwesten von Fofik gemeldet. Das Unglück ereignete sich auf einer Eisenbahnlinie.

Mord. In Mafhorf bei Fachen wurde die 26 Jahre alte Luise Krümer aus Mafhorf am Ufer der Ruhr ermordet verfehlt. Die Leiche wurde Würgemole am Hals und mehrere Verfehltungen auf. Als vermutlicher Täter wurde von der Kriminalpolizei in Mafhorf im Laufe des Tages der 32 Jahre alte Arbeiter Hermann Dierwind aus Mafhorf geföhren. Er hat die Tat bereits eingestanden. Ueber den Grund zu dem Mord ist noch nichts bekannt.

Förderung der Landeskultur.

Die Denkschrift des Landeshauptmanns der Provinz Sachsen zu dem im 44. Provinziallandtag zu beratenden Haushaltsplan bringt eine beachtenswerte Zusammenfassung der Anforderungen zur Förderung der Landeskultur. Die Summen, die hierfür aufgebracht werden, sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Bekanntlich pflegen Staat und Provinz zu gleichen Teilen die Kosten der Melioration zu tragen. Für 1929 sind nun vom preussischen Staat Zuschüsse im Gebiet der Provinz Sachsen in einer Gesamthöhe von 900 000 M. vorgesehen. II. a. sollen gemäß werden:

Beihilfe zur Wasserregulierung der Seege-Burmit-Niederung zwischen Calwede, Beckendorf und Sothenmühle, Kreise Salzweil und Gardelegen, Reg.-Bez. Magdeburg 60 000 M.
Beihilfe zur Enttarnung des Großen Bruches von Othersleben bis Hohenstein, Kr. Osterfelden, Reg.-Bez. Magdeburg 46 000 M.
Beihilfe zur Förderung der Meliorationsarbeiten im Flener Bruch in den Kreisen Jerchow I und II, Reg.-Bez. Magdeburg 60 000 M.

Beihilfen für den Fischzuchtverband zu Seebeulen, Krs. Osterburg, Reg.-Bez. Magdeburg.

a) zwecks Regulierung der Wasserwirtschaft in der Altmarktischen Weiche 150 000 M.
b) zum Ausbau des Mündung der Strecke von Othersleben bis zur Strohenbrücke unterhalb Seebeulen 100 000 M.

Die in Aussicht genommenen Projekte sind dazu bestimmt, Mischstände zu befähigen, die gerade in den letzten Jahren zu den großen Bodenertragsrückgängen geführt haben, große Gebiete um ihre landwirtschaftlichen Erträge bringen und die überausbedauerliche Verwüstung der betroffenen Gegenden mit dem wirtschaftlichen Untergang bedroht. Die Summen, welche die

Provinz, ebenso wie der Staat, zur Erhaltung der im Nutzungsstande gefährdeten Landstriche aufwenden mußte, erreichten die Höhe von etwa 5 1/2 Millionen RM. Dieser Betrag ist fast ganz gleichmäßig gegeben worden, nachdem die als Darlehen gewährten Gelder zum weit überwiegenden Teile niedergeschlagen worden sind. Mit Sicherheit ist zu erwarten, daß, wenn die Wasserläufe nicht, wie geplant, reguliert werden würden, auch künftig hohe Aufwendungen zur Wässerung der wirtschaftlichen Gegenden solcher Hochwasserflutstrassen gemacht werden müßten. An der Erkenntnis der Unmöglichkeit, derartige Kosten dauernd zu tragen, hat der Provinzialausschuß am 23. Mai 1928 in einer an die Staatsregierung gerichteten Entschließung die Befähigung der Ursachen jener Ueberschwemmungen durch beschleunigte und nachhaltige Durchführung der von den Kultur-Behörden ausgearbeiteten Projekte, besonders in den Kreisen Osterburg, Jerchow I, II, Schöneberg und Jerchow II, erbeten und gefordert und die Befähigung der Provinz an einem energischen Vorgehen in Aussicht gestellt. Die Staatsregierung hat die Berechtigung dieser Eingabe anerkannt und bedeutende Summen für die Ausübung der Bauvorhaben eingestellt. Zugleich ist an die Provinz die Maßnahme ergangen, ebenso hohe Beihilfen wie bei Staatsausgaben zu bewilligen.

Bei den meisten Unternehmungen handelt es sich um jahrelange Bauarbeiten. Die Jahresbeträge sind unterteilt, die sich wiederholen. Man wird mit diesen wiederkehrenden Summen mindestens für sechs Jahre rechnen müssen. Aus diesem Grunde sind auch die Beträge in das Ordinarium des Provinzialhaushalts aufgenommen worden. Die hohen Aufwendungen, die Staat und Provinz für die Jahre der Bauarbeiten machen, zeigen, daß auch in Notzeiten im Rahmen des Möglichen Wirtschaftspolitik auf weite Sicht gemacht wird.

Bernigeröder Angelegenheiten.

Wernigerode, 4. Februar.

Gedenktae.

4. Februar.

1850 *Sog. Karl Eugen Frohne. — 1871 *Sog. Friedrich Ober. — 1917 *Sog. dipl. Bezeichnungen zu den Vereinigten Staaten. 1918 *Sog. Lintz in Finnland. — 1928 *Sog. Pfop. Hendrich Anton Wernig (Elektronenlehre). — 1928 *Sog. Josef Diemeier, Vorf. des Nahrungs- und Genussmittelerbundes.

Kleingarten im Februar.

Wenn die alten Baurenregeln nicht täuschen, verpricht die gegenwärtig lang andauernde Kälteperiode ein ausgezeichnetes Erntejahr. Die Erfahrung spricht auch dafür, daß einem langen und strengen Winter schnell der Frühling folgt. Je länger sich aber der Winter hinzieht, je mehr wird sich die Arbeit im Garten bald zu sammenbringen. Dem Kleingärtner ist deshalb zweckmäßige Verteilung der möglichen Arbeiten schon jetzt anzuraten. Am Obstkarten ist es jetzt die beste Zeit, das Buschobst auszusäen. Zweckmäßig geht man beim Auspflanzen auch in der Zeit vor, daß man mit den Kirschen den Anfang macht. Dann folgen Birnen, Pflaumen, Äpfel und Pfirsiche. Auch mit den Reizen der Obstbäume kann im Februar begonnen werden. Stamm und Zweige sind vorher sorgfältig von Moos und Flechten zu reinigen. Die februarartige eignen sich auch dazu, die Beerensträucher mit Laubbäumen zu düngen. Das gilt insbesondere für die Johannis- und Stachelbeerensträucher. Allerdings muß man berücksichtigen, daß die Taube keine Phosphorsäure enthält. Diese muß den Sträuchern anderweitig zugeführt werden und zwar gibt man jeden Herbst pro Strauch etwa 50 gr Thomasmehl oder im Frühjahr 50 gr

Superphosphat. Auch während der Entwässerung der Beeren und kurz nach der Ernte ist ein Ausdehnen von Vorteil. Verwendet man jedoch Düngesäcke in humusarmen Böden, so muß man auch gleichzeitig humusbildenden, organischen Dünger benutzen. Man gibt deshalb alle 2 Jahre pro Strauch 30 gr 40prozentiges Kalifalt, oder wenn die Sträucher trotz reichlicher Düngung schwachen Ertrag zeigen, alljährlich im Frühjahr bei Beginn des Triebes etwa 20 gr Chilisalpeter oder im Laufe des Winters 20—30 gr schwefelsaures Ammoniak. Ist der Boden kalkarm, so muß ihm Kalk zugeführt werden.

Bei Johannis- und Stachelbeeren ist es auch vorteilhaft, alljährlich im zeitigen Frühjahr um jeden Strauch etwas Stalldung zu streuen und diesen sofort leicht unterzugeben. Auch gut verwirklichte Ergüsse sind ein sehr guter Dünger. Hirsenerden gibt man jedes zweite Jahr auf etwa 1 Kr 10 Zentner Stallmist. Handelsdünger kommen nur als Ersatz bei Mangel an Stalldünger in Betracht. Kalkarmen Böden muß Kalk zugeführt werden. Bei leichten Böden rechnet man für jedes zweite Jahr pro Kr 12 bis 15 kg tothgestaute Kalk (Kalkmilch für schwere Böden 10 bis 12 kg Phosphat. Alljährlich im April sind pro Kr noch 4 kg Superphosphat und 2 kg 40prozentiges Kalifalt zu geben. Taube verwendet man gewöhnlich nur im Spätsommer. Sie kommt aber auch zur Kräftigung der jungen Kultur gleich nach der Ernte in Frage. Bei der Düngung der Brombeere verfährt man wie bei der Düngung der Himbeere.

Anzuchten ist auch, die Düngermischung dauernd zu beobachten. Aus den Beobachtungen ist zu schließen, ob die angewandten Maßregeln richtig sind oder nicht. Im Gemüsegarten nimmt man bei frostfreiem Boden Ausfaat von Möhren, Spinat, Zwiebeln, Petersilie, Feldsalat, Züder- und Schwarzwurzeln, Lauchbohnen und Erbsen vor. Das eingesäete Gemüse muß bei jeder Witterung reichlich gegießt werden. Bei kaltem Winterklima erfordert das Anfeuchten der Kartoffel-

Der Kleingärtner wird Spätkartoffeln nur dann anpflanzen, wenn er genügend eigenes Sand hat oder ihm Sandflut sehr billig zur Verfügung steht. Am ersten Drittel des Monats April kann das Auspflanzen beginnen. Man pflanzt in 40 cm voneinander entfernten Reihen und gibt den Knollen innerhalb der Reihe einen Abstand von 25 cm. Die Kartoffeln werden höchstens 5 cm mit Erde bedeckt, damit die Sonnenerwärmung tritt findet. Bei Frostereitnis wird die Pflanzung durch Strohdecken geschützt werden. Erreicht die Pflanze eine Höhe von 15 cm, so macht sich ein zweimaliges Bedecken erforderlich. Die Ernte kann man direkt nach der Erde vornehmen. Es empfiehlt sich aber nicht, die ganze Staude auszuhäuten, sondern, so lange die Knollen noch wachsen, die Erde vorzüglich befeuchtet zu schließen, die größeren Knollen abzugeben und die Erde wieder angubehalten, damit die übrigen Kartoffeln noch wachsen können. Am 1. August ernten sind die Holzgruppen bei milder Witterung umzugraben; auch ist der Schnitt zu beenden. Jetzt empfiehlt sich auch die Vertiefung des Schichtschichtdrähtes. Er haust jeweils am alten Nistkasten. Dort kann man ihn durch Schwefelammonium (ein Kilo) je auf ein halbes Liter Wasser) leicht töten.

Prof. Dr. Neubeck tritt in die Mirag ein.

Die Gesellschaft hat in ihrer Generalversammlung, in der das gesamte Aktienkapital vertreten war, einstimmig beschlossen, den Generalinspektoren des Braunschweigischen Landesheaters, Professor Dr. Ludwig Neubeck, in den Vorstand zu berufen. Prof. Dr. Neubeck hat die Wahl angenommen und wird am 1. August des Jahres die Leitung und Durchführung des Gesamtprogramms übernehmen.

Nunmehr wird der Vorstand der Gesellschaft auch an die Befehlzung der noch offenen Stellung des Leiters der Literarischen Abteilung herantreten können.

Ludwig Neubeck ist ein rheinisch-westfälischer Bild. Sein Vater war Kammermusikus am Schweriner Hoftheater. Schon in seinen Schülerjahren übte Ludwig Neubeck sich in harktem Maße zur Kunst und Literatur hingezogen und genoss als Organist die erste musikalische Ausbildung bei dem Schweriner Kammermusikdirektor Arthur Meißner. Den ersten Schritt in die Praxis des Bühnenlebens tat Ludwig Neubeck mit dem Eintritt in das Schweriner Hoftheater als Korrektor und Kapellmeister. Von hier ging er als leitender Kapellmeister nach Jülich, weiter nach Götting und Reg und übernahm im Jahre 1912 die Opernleitung der sächsischen Bühnen in Kiel. Er trat an die Spitze der Rieker Chorvereine, der Vortrags-, der Sinfonienorchester und wurde gleichzeitig Studien- und Direktor des Rieker Konservatoriums, das sich in der Folgezeit sehr glänzend entwickelte.

Am Jahre 1915 berief ihn die Stadt Rostock zum Leiter ihrer Bühne, die er sieben Jahre lang betreute. An dieser Stellung konnte Neubeck nunmehr auch auf dem Gebiete der Literatur und des Schauspielens seine künstlerischen Ideen und Wünsche in die Tat umsetzen. Er erweiterte das Theaterprogramm durch Angliederung von Kammeropern. Die Unvollständigkeit verließ ihm die Würde eines Ehrenbürgers.

Von Rostock wurde Ludwig Neubeck im Jahre 1925 als Intendant an das Landestheater Braunschweig berufen, an dem er seit nunmehr 4 Jahren wirkt. Seine Gastspielverträge in Westfalen zum Wiederaufbau des durch Feuer vernichteten dortigen Theaters wurden durch die Ernennung Neubecks zum Professor anerkannt. Als Komponist ist Neubeck bisher mit einer Reihe von Liedern, Märschen, Kammermusikwerken, mit seiner sinfonischen Dichtung „Der Sieger“ und dem großen Chorwerk „Deutschland“ hervorgetreten.

Die nunmehrige Berufung Ludw. Neubecks an die Spitze der gesamten künstlerischen Leitung der Mitteldeutschen Rundfunk W. G. erfolgt aus einer Zahl von mehr als 200 Bewerbern.

„An der Wasserkante.“

Von Kurt von der Eider.

17. Fortsetzung. Stadtdorf verboten.

„Du magst nicht unrecht haben, mein Deern. Unrechtler ist in gewohnt, das Leben zu nehmen, wie es ist; aber es gibt ja auch Leute, die machen sich ihr Leben so wie sie es haben wollen.“

„Ja, wenn man die Macht dazu hätte —“

„Obbe Dreelen sah und stridte, und ihre Gedanken spannen einen langen Faden von der Gegenwart in die Vergangenheit, und als die Brüste fertig war, fing sie an zu erzählen.“

„Da war vor vielen Jahren in Büllum ein Steuerüber — Nord Wiberick hieß er — das war ein gewaltiger Held und stand in gutem Ansehen. Ja, das war ein noch ein schlimmes Verbrechen, der er See zu räubern. Das waren noch die Zeiten, da der Kaiser Sonntaglos für der Kanzel predigte: Gott gegen unfern Straub! Des war gerade so als wenn man belien wollte: Lieber Gott, laß doch recht viele Schiffe untergehen! ... Jedes Schiff nämlich, das steuerlos antrieb, wurde beschlagnahmt und jedes Mal was wohl einem Schiffer das Steuer aus der Hand genommen sein.“

„Einer der mutigsten und gewaltigsten auf dem Meere war Nord Wiberick. Es genügte ihm bald nicht mehr, von Büllum aus auf Raubzüge auszugehen. Er fuhr nach der weiten Insel Followim und ließ sich deshalb nieder, brandtschigte die Insel und zog bei jeder Gelegenheit auf Raub aus.“

„Er wohnte in einem Turm, der hundert Ellen hoch war, und konnte von hier aus über das weite Meer sehen und alle Schiffe beschaun, die sich nach und fern zeigten. ... Das war eine schlimme Zeit. Den Turm form man heutigen Tages noch sehen.“

„Das ging mehrere Jahre und, und eine tüchtige alte Büllumer Deern, die um feinerwillen von ihren Eltern nachgelassen war, hatte er bei sich.“

„Einer hieß sie. Es war eine schmale und dünne Deern und mußte den starken Nord wohl zu nehmen. Er brachte ihr alles Gold was er sich zusammenzubereitete, und sie hatte ihr Wäffler daran, mit ihren kleinen weissen Fingern darin herumzuwühlen. Dagegen sah sie auf das Meer hinaus und seufzte. Die See wurde mit der Zeit langweilig.“

„Wie sie loderl Gold bekommen hätte, daß sie sich Sohn und Hof taufen konnte, hielt es Schön-Eliert nicht mehr aus in dem eintamen Turm. Sie hatte Schön-Eliert nach ihrem Heimbord, nach

den Eltern und den Kameraden, aber Nord wollte von einer Heimkehr nichts wissen.“

„Dann kann ich die Wüste Deern eine List aus. Als einmal nachts der Sturm um den Turm wehte, daß es ein hübschen Art hatte, sah sie das Fußende seines Bettes an und rüttelte es gehörig.“

„Nord Wiberick kam hoch und geriff nach seinem Schwerte, das immer an seinem Seite hing.“

„Sei man getroff, mein Jung,“ sprach die kuge Eliert, „schlaf getroff weiter, der Turm weicht dich ein hübschen.“

„Ein andern morgen freute er seine Bede, ob er es nur getraumt hätte oder ob der Turm wirklich gewackelt habe. Er hatte etwas an seinen Fingern gespürt.“

„Ja, ich auch,“ sagte sie.

„In der nächsten Nacht blies der Wind noch toller. Jung-Eliert kam leise auf und rüttelte mit aller Kraft an dem Kopfende des Bettes.“

„Er fuhr auf. „Ja, er wackelt nachträglich. Ich habe es sogar im Kopfe gespürt.“

„Am andern Tage schon verließ er den Turm und schiffte sich mit seiner tüchtigen Deern und seiner Bede ein und fuhr nach Büllum. Hier würde die schmale Eliert seine Frau. Er kaufte sich ein eigenes Haus und lebte noch zehn Jahre lang als ehrlicher Bürger in Büllum. Aus Dankbarkeit für die glücklich überstandene Kriegszeit schenkte er unferer Kirche ein Taufbecken, das noch am heutigen Tage da ist.“

„Sich, meine Tochter, so war es schon immer und so wird es ewig bleiben: Weiberlist auf jeder über Männerstärke.“

„An Solches Augen bligte es auf. Sie konnte auf einmal einen Weg, den sie zu gehen hatte. Ja, List, das war es! Daran mußte sie sich halten, wenn sie nicht von der Stärke des Mannes erdrückt werden wollte. Wie wollte sie sich wohl auf die Dauer neben die großen, willensstarken Männe behaupten! Nein, sie brauchte sich kein Bewußtsein zu machen, wenn sie zu schmiedeten ihre Zukunft nach. Diese gute alte Frau hatte sie geraten: Weiberlist gegen Männerstärke! An gebobener Stimmung schied die junge Frau.“

„An der Tür kam ihr Eltne entgegen. Sie hatte gewöhnen. Ihr Gesicht war rot und verflüht, der Hals bloß.“

„Du wirst dich erledigen, gebe hinein!“ rief Solcha. Aber das junge Mädchen lachte und blieb noch einen Augenblick im Thürhingen stehen, um sich abzurufen.“

„Solcha erste freudlich nach Hause.“

„Es verging ein Tag wie der andere. Hartwig war fast den ganzen Tag fort, Ute besorgte die Wirtschaft, Solcha ging halb

stiffert, halb angezogen in einem schleppenden Rock im Hause umher und langweilte sich.“

„Sie wartete brennend auf eine Gelegenheit, wo sie ernsthaft mit Hartwig reden konnte, und sie hatte im Geiste schon jedes Wort zu rechtgelegt; aber die rechte Stunde wollte nicht kommen.“

„Eines Nachmittags forderte er selbst sie zu einem Spaziergange aus. Die Sonne schien. Der wolkenlose klare Himmel spiegelte sich in den Gräben, die das ganze Frühlings durchschnitten. Der kleinste Tümpel schimmerte wie ein Saphir.“

„Es war schön draußen am Deiche. Aus dem dichten, quellenden Deichgrate tauchte der kleine weißgraue Nixentümpel aus, jenes zarte, liebliche Blümen, das wunderbar anders blüht.“

„Ein Vogel flog über ihre Köpfe hinweg, ein Kibitz mit weißer Bede und schwarzen Fradhschönen. Was rief er: „Komm mit! Komm mit!““

„Reifas Augen lüchelten ihres Mannes in dunklem Fleben.“

„Endlich habe ich dich mal ein Stündchen für mich!“

„Ja, mein Kind, das geht nur mal nicht anders. Der Mann muß seinem Berufe nachgehen.“

„Aber es ist nicht bei jedem Berufe gleich. Ich soll dich mit allen Beuten, mit hoch und niedrig, teilen; das macht mich unglücklich.“

„Ihre Augen hingen an seinen Lippen. Sie mußte wohl, daß es me'n höchster Wunsch ist, dich glücklich zu sehen.“

„Dann erlaube mir eine, nur eine einzige Bitte.“

„Gern, wenn es in meiner Macht liegt.“

„Es liegt in deiner Macht. Sieh, Hartwig, du hebst im Begriff, dir ungeheure Verantwortungen aufzubürden, du willst dein ganzes Vermögen, deine ganze Persönlichkeit in den Dienst einer Sache stellen, die noch nicht ist, die dich aber auch ruinieren kann. Das darfst du nicht! Du hast Bedürfnisse mit gegenüber.“

„Du meinst also, ich sollte das, was mir das höchste Ziel meines Lebens ist, aufgeben, weil du es winstlich? Was sollte ich dann beginnen? Die Praxis allein genügt mir nicht.“

„Siehst du, das mußte ich ja, daß einem Manne wie dir die Praxis eines Landarztes nicht genügen würde. Du gehörst an einen größeren Ort. Wir ziehen nach Hamburg, dort findest du einen weiteren Wirkungskreis.“ Ihre Augen lüchelten in ihrem Geiste zu sehen. „Sag ja, Solcha, hast du es nicht auch schon gemerkt? Was ist glücklich mit dem einen Wort „Sag ja!““

„Ihre Augen hingen an seinen Lippen. Sie mußte wohl, daß ein Ja aus ihrem Munde so gut wie ein Schwur war.“

Hartwig ergriff sie fest, so hart bei der Hand.

— Hermann Felde 4. Auf dem Wege zur Arbeit ist am Sonnabend in den frühen Morgenstunden der Schieds. Genosse Hermann Felde, Rochstraße 20, im oberen Haffener vom Lohr erlitt worden. Der Verlorbene fuhr mit seinem Fahrrad zum Steinbruch, ist gestürzt und fiel so unglücklich auf das Gesicht, daß einsehender ein Genickbruch seinen erst 43jährigen Leben ein Ende setzte. — Die Leiche wurde von der Gesundheitsbehörde beigesetzt, aber bald wieder für Beerdigung freigegeben, da Schloßanfall als Todesursache festgestellt wurde.

— Alle Vorkländer, Vorstandsmitglieder der Gewerkschaften, der Partei und des Arbeitsamtes sollen sich am Dienstag, 20 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Bismarck-Straße, zu einer außerordentlichen wichtigen Sitzung beiziehen und pünktlich erscheinen. Keiner der Beteiligten darf ohne Entschuldigung der Sitzung fern bleiben.

— Ortsauskunft der Gewerkschaften. Auf die heute (Montag) abend stattfindende Generalversammlung des Ortsauskunftes der Gewerkschaften weisen wir besonders hin. Zu dieser Sitzung sind auch die Vorstände der Gewerkschaften besonders eingeladen.

— Freie Sportvereine 1895 (Hundstall). Am Mittwoch, den 6. Februar, 20 Uhr, findet im Monopol eine wichtige Spielersitzung statt. Das Ereignis, besonders der Jugend, ist Pflicht. Es handelt sich wegen des Spiels in Halberstadt.

— Vom Gymnasium. Die Ansprache bei der Festigung der Gymnasiallehrer Menge. Ein kleiner Chor sang unter der Leitung von Musikdirektor Lehmann das „Lob der Kunst“ in der Vertonung von S. Händel und „Welter Bruder, tönt mir's glauben“, in der Vertonung des Komponisten. Als Musikführer trat der Chorleiter Dr. Meißner auf, von einem Zeitgenossen des Festings, S. O. Werner. — Am 29. Januar unternahm die gesamte Schule eine vom herrlichen Wetter begünstigte Entlassungsfeier, die durch den freundlichen Entgegenkommen der Saraguerbahn für alle Klassen, außer für 6, in Dreizehnen über Land begann. Auch auf dem Broden wurden uns von Frau Schöde willigere Preise gemüht, was von allen sehr angenehm bemerkt wurde.

— Ginnosium. Hierdurch erinnern wir noch einmal an die Anmeldung der künftigen Setzener am Montag und Dienstag der kommenden Woche um 12—1234 Uhr. Für in Sexta ein-tretende Mädchen sind neben dem für alle notwendigen Geburts- und Taufzeugnis auch ein Geburtszeugnis des Schularztes, Zeugnis des Dr. Krüger und eine Bescheinigung des Schulleiters darüber, daß sie auch den geistigen Anforderungen einer Knabenklasse gerecht werden wird, mitzubringen. Die gleichen Zeugnisse sind auch für Mädchen, die in die O.II des Realgymnasiums eintreten wollen, notwendig.

— Gymnasium. Anmeldung der künftigen Setzenerinnen findet am Montag und Dienstag der kommenden Woche um 12—1 Uhr statt. Mitzubringen sind Geburts- und Taufzeugnis.

— Vollziehung und Prüfung des Landesvertrages „Mittelfeste“ im Verein für deutsche Schäferhunde (S.V.). Am Sonntag, den 27. Januar, fand auf dem Gelände am Köpferleich und in dem Fabrik-Neubau an der Hienburgerstraße in Berningerode, die Vollziehungs- und Prüfung der deutschen Schäferhunde statt. Die Leitung lag in den Händen des Herrn Dr. Fröhlich, Berningerode. Als Richter fungierte Herr Dr. Hübner, Magdeburg. Das Rennen konnte 9:30 Uhr vormittags beginnen und gegen 3 Uhr nachmittags beendet werden. Das Wetter war ungnädig, es lag etwa 20 cm Schnee und es war Westen kommende mittelfeste Wind, besonders in den Vormittagsstunden rau und der Schneefall beständigste die Arbeiten (Suchen) sehr hart. Trotzdem waren die Suchen, mit einigen Abweichungen, mit vorzüglichem Erfolg durchgeführt. Die Suchen, die sämtlich die Prüfung bestanden und ihr Vollziehungszeugnis sowie ein Diplom erhielten. Als Richter ging aus der Prüfung „Arno v. St. Quentz“, Hof. Otto Brandes, heroor, der für seine Leistung die Silberne Plakette erhielt. Geprüft und bemerkt wurden: „Arno v. St. Quentz“, Hof. Dr. Brandes, Plakette mit „Jahre gut“; „Bodo v. Wittenberg“, Hof. Dr. Gollmann, Berningerode mit „gut“; „Bodo v. Wittenberg“, Hof. Dr. Gollmann, Berningerode mit „gut“; „Banna v. Wittenberg“, Hof. Dr. Theis, Schierke mit „gut“; Die Gebrauchsübungen sind größtenteils aus sehr gut zu bezeichnen, auch die Führer zeigten gute Schulung. Weiter zeigten alle Prüflinge eine gute einwandfreie Mannarbeit, Schärfe, Fleiß und Schußfertigkeit. Besonders lobenswert war das gute sportliche Verhalten der Halberstädter.

— Ein Fest in der Halle. Die Freie Sportvereine 1895 hatte am Sonnabend in sämtlichen Räumen des Saalgebäudes des „Gewerkschaftshaus“ ein Fest in der Halle inszeniert. Durch nachdrücklich vorher hatten allenblühend die festlichen Hände der Sportgenossen und Genossinnen sich geregt, um nicht nur den Saal und die Bühne in eine richtige Halle umzuwandeln, sondern auch zu Hause den äußeren Menschen für den vergangenen Sonnabend im Gedenke erscheinen zu lassen. Bei den künftigen organisatorischen Tätigkeiten einer Sportgenossen ist es natürlich, daß jeder Teilnehmer dieses Monatsfestes beim Betreten des Saales ein Stöhnen von der Umgestaltung erfährt. Von der Gabelstreckung herab ringsum in scharfem Rot gebüllt, schlossen sich die Säulen dieser Bestimmung an. Versehen mit fresten und fragten der Halle, gleichmäßig und malarisch aufgetragen, setzte man eine Kunst des Bildschmückens, wie man sie hier in Berningerode noch nicht gesehen hatte. Dieses schürftige Stöhnen der überaus zahlreich anwesenden

Büste, steigerte sich mit jeder der einzelnen Darstellungen auf der Bühne. Schon die „Dame ohne Unterhalt“ zeigte, daß man in Sportreisen alle Finessen des Lifes und des gewitzigen Humors sich zu eigen zu machen verließ. Überließ aber der Akt des „Langes der vier Puppen“, der in seiner grotesken Nachahmung der lebendig gemordeten Gliedergruppen an Großheit nichts zu wünschen übrig ließ. Auch die „Auffreder“ fanden ungetrübten Erfolg. Den Höhepunkt des Abends bildete „Das Fest in der Halle“, das in seiner phantastischen Aufmachung künstlerisch nicht zu überbieten sein dürfte. Hier wurde mit den Säulen der Riege, mit glühenden Blüten und großem Gelächere des Domorgans das Reich der Hölle mit dem „Siegestanz“ der bösen Geister gezeigt, daß es verständlich ist, wenn die beim Auftreten vor der Leuchtsaal erschienenen hunderttausenden Säulen mit schreienden Schreien die Größung des Götterentmens am Spiel entgegennahmen. Wenn sich die Szene des „Patentvertrages“, der da gebrochen und gelobt werden soll, weil er unsern Freund aus dem Kurhaus aus bei der Nationalitätstreffen Veranlassung gewesen hätte, so in der Halle sich abspielte wie im Hölleland, das zu zeigen, dann sind alle Teilnehmer sehr stolz von dem Ausgang. Korrekt vollzogen der Trauer und Trauerreden des Nachwortes des Dichters und bekehrten die Delinquenten in den nächst folgenden Feiern der Hölle, der in Wägenhölle aufgebaut und vom „Satan“ bewacht wurde. Die zahlreichen Masken und Zuschauer spendeten reichlichen Beifall. Unter den zum großen Teil nicht nur sehr reichlichen Masken fiel besonders die „Propagandamaske einer Sportgenossin als „Harzer Volkstimme“ auf. Damit auch der Schaffner der Besucher nicht zu kurz kam, hatten die Veranstalter unter einer Glasglocke einen Berg O. G. B. Streichhölzer zum Eratzen der Gesamtzahl aufgestellt. Das Ergebnis wurde mit 3 Preisen belohnt. Es waren 1333 einzelne Hölzer. Die Festigungsarbeiten des neuen Tages zeigen sich bereits, als viele der Teilnehmer heimwärts fuhren, nachdem sie sich alle an den Beifall der Ostermeyerischen Kontinuitäts-Ordnung beim Tanz reichlich vergnügt hatten. Der Vereinsteilung und allen Mitwirkenden muß man Dank sagen, daß sie zeigen, daß man beim Vergnügen auch die Kunst in genügender Weise berücksichtigen muß.

— Theaterabend. Am 22. Januar — dem 20. Geburtstag des August Strindberg, der 1849 in Stockholm geboren wurde. Mit einer Aufführung seines „Totenkönig“ (1. Teil) soll auch in Berningerode das Gedächtnis dieses großen nordischen Dichters geehrt werden. Am Mittwoch, den 6. Februar, geht dieses spannende Werk unter Spielleitung des Intendanten Hartig auf unserer Kurhausbühne in Szene, als 9. Uraufführung des Theaterbüros. Umzünahme des Theaterabend mit dem Künstler unseres Kapellmeisters Ernst Ostermeyer ausgeführt. Bemerkenswert ist, daß die Mitglieder unserer Organisations-Karten zu ermäßigten Preisen im Vorverkauf Volksopfundung, Burgstraße 9, zur Verfügung stehen.

Kreis Berningerode.

Harlingerode, 2. Februar. Die Rot des Wlkes. Das hochwilt leidet sehr unter der grimmigen Kälte. Als ein hiesiger Fuhrmann im Walde hoch abfahren wollte, fällerte er sein Pferd und ging fort, um Wasser für das Tier zu holen. Bei seiner Rückkehr gewahrte er einen Hirsch, der, als das Pferd fertig war, weiter aus dessen Futterbrett fraß und sich danach auf die Erde legte. Der Fuhrmann mußte, um weiterfahren zu können, das gänzlich erschöpfte Tier erste belasteit. An anderen Orten kommt das Wild bis auf die Höhe und wird dort mit Kugeln abgeköpft.

Aus Halberstadt.

- Die Diensttäume der Staatlichen Kreis-, Forst- und Domgymnasialstelle befinden sich vom 11. Februar d. Js. im ehemaligen Seminarsgebäude — Eingang Wilhelmstraße. Die Kasse bleibt an diesem Tage des Umzuges verschlossen.
- Generalversammlung des Arbeiter-Radio-Bundes am 5. Februar, abends, 20 Uhr, im Bollmannschen Saale.
- Der Wertmeißler-Verband Halberstadt hielt am Sonnabend eine Mitglieder-Versammlung ab. Bei dieser Gelegenheit wurde eine Sammlung für die Kinder des Wlkes der Arbeiter-Hochschule veranstaltet, die den Betrag von 46:50 Mark ergab, trotzdem nur 20 Kollegen anwesend waren. Wir bitten nun nochmals unsere Mitglieder und deren Frauen, in den Schränken und Wänden sich nach getragenen Sachen und berge, umzugeben und dieselben umgehend bei der schon genannten Stelle abzugeben.
- Das Märzgebühren für die Leipziger Frühjahrsmesse 1929. Das Märzgebühren für die Leipziger Frühjahrsmesse 1929 (Märzmesse 3. bis 9. März, Große Leipziger Messe und Baumfeste 3. bis 13. März), folgt im Vorverkauf bis zum Tage des Abgangs 4. wenn das Abgehen und die Ausreisekarte mit übereinstimmender Kontrollnummer der vorangegangenen Herbstmesse zurückgegeben wird, sonst 5.4. Zur Messe in Leipzig selbst greift ein erhöhter Preis Platz.
- Die Stadtbücherei hat in der Woche vom 27. 1. bis 2. 2. 1800 Bände an 640 Leser, täglich im Durchschnitt 560 Bände an

130 Leser, rügeliehen. Der Bespaal wurde in derselben Zeit von 599 Lesern, 563 Männern und 36 Frauen, täglich im Durchschnitt von 85 Lesern, 80 Männern und 5 Frauen, besucht.

• Vortrag Drieh in der Kant-Gesellschaft. Sucht man nach den repräsentativen Fortschritten in der deutschen Wissenschaft und Philosophie, welche augenblicklich vielleicht die größte Beteiligung haben, so führt man auf die Namen Einstein, Kant und Drieh. Die Driehgruppe Halberstadt der Kant-Gesellschaft darf sich freuen, daß Professor Drieh Zeit gefunden hat, bei uns eine Einführung in das Hauptproblem seiner Forschung, in das Wille des D e b e n s zu geben. Das Driehs Forschungsgebiet, in zunehmendem Maße und abnehmendem Sinne, überläßt das größte Aufsehen erregt haben, so kommt seinem Vortrag eine besondere wissenschaftliche und philosophische Bedeutung zu. Es scheint der Wunsch gerechtfertigt, diesem weiteren Kreise zum Studium des Driehs-Werkes anzuregen, zumal da ihm der Ruf eines passenden und verlässlichen Vortrags vorzuziehen. Der Vortrag findet am 15. Februar statt. Nähere Nachrichten und eine kurze Darstellung dieser hervorragenden philosophischen Persönlichkeit werden folgen.

• „Faul“-Aufführung im Rundfunk. Wenn man das Experiment sagt, Goethes „Faul“ 1. als Sendepiel zu bringen, so sind diese Tage, in denen wir der 100jährigen Klärung der gewaltigen Dichtung in Braunschweig gedenken, dafür geeignet. Ist aber nicht „Faul“-Sendung durch den Rundfunk wirklich ein Experiment? Mit anderen Worten, als die Aufführung anderer für die Bühne geschriebener Dichtungen. Denn kann ein anderes Werk in so zeitlos und unabhängig von der Welt der Künste und so wenig auf das optische Verständnis angewiesen, kann ein anderes hat seine stärkste Kraft und Symbolik gerade im Monolog und Zwiegespräch und greift in seinen Perspektiven so weit hinaus über alle Grenzen des engen Bühnenraumes. Und seine andere Dichtung in so vielen Enden in ihren großen Zusammenhängen mit einer so geringen Personenzahl aus, die er an die Bühnenführung anzuwenden. Der Vortrag wird den 8. Februar, 1. am Freitag, den 8. Februar, 20 Uhr, ihren Höhrern vermitteln.

Aus Saal.

1. Einheitswertbescheide 1928. In diesen Tagen sind den Haus- und Grundbesitzern auf Grund des Reichsbewertungsgesetzes vom 10. August 1925 die Einheitswertbescheide für das Jahr 1928 zugesandt. Die Einmündung erfolgt in einem Monat vom Zustellungsdatum ab gerechnet. Einmündung ist bei dem zuständigen Finanzamt schriftlich einzureichen, oder zu Protokoll zu erklären. Wer dieses verläßt, kann später keinen Einmündung einlegen. Die meisten Haus- und Grundbesitzer werden bei der Einmündung die Einheitswertbescheide feststellen, daß ihr Vermögen gegen die frühere Veranlagung zur Grundvermögenssteuer erheblich abgenommen hat, und werden ihren Schluß ziehen, daß nun auch die steuerliche Belastung eine niedrigere wird. Sie werden vor Freude, zumal wenn das Vermögen gar unter 5000 Mark beträgt, was in Folge der Mehrzahl der Hausbesitzer der Fall ist, den veranlagten Einheitswert nicht mehr nachprüfen, weil Vermögen unter 5000 Mark von der Vermögensteuer nicht erfaßt werden. Anders aber bei den anderen Steuerarten. Was alles für Steuern nach den Einheitswerten abgerechnet werden und berechnet werden können, steht zur Zeit noch gar nicht fest. Es steht auch noch nicht fest, für welchen Zeitraum die Feststellung der Einheitswerte gültig ist. Sicher ist nur, daß die Grundvermögenssteuer vom 1. April 1929 ab schon auf diese Einheitswertbemessung aufgebaut wird. Wie dem auch sei, jedenfalls hat jeder Haus- und Grundbesitzer alle Ursache darauf zu achten, daß der Einheitswert für seinen Grundbesitz richtig bemessen ist. Dieses scheint nicht immer der Fall zu sein. Auch § 85 des genannten Gesetzes sind Grundstücke, die in ortsbildlicher Weise bebaut sind, mit dem Ertragsvermögen zu bemessen. Für die Ermittlung des Ertragsvermögens, ist der jährlich durch Vermietung oder Verpachtung im Durchschnitt nachhaltig erzielbare Reinertrag zugrunde zu legen. Wenn nun diese Bemessungsgrundlage gewahrt bleibt, dann können es nicht vorkommen, daß Häuser in ein und derselben Ortsteile, mit ein und derselben Größe, und derselben Wertschätzung, bei gleicher Schuldenlast, im Werte ganz verschieden bemessen sind. Das Gesetz bestimmt, daß die Einheitswerte zur Einmündung offen zu legen sind. Die Offenlegung erfolgt zur Zeit, und zwar bis zum 28. Februar 1929 beim Finanzamt in Duedlinburg. Es wird dringend geraten von der Einmündung Gebrauch zu machen. Wenn es auch für die Grundbesitzer von Saale mit Schwierigkeiten verbunden ist, so ist es jedoch nur auf diese Weise festzustellen, ob ein Einmündung gegen den Einheitswertbescheid Aussicht auf Erfolg hat, und zwar durch Vergleiche mit Grundstücken gleicher Art, Ortsteile und Größe. Die Bemessung von Forst- und landwirtschaftlichen Wäldern erfolgt auf Grund festgelegter Ertragsverhältnisse. Diese Ertragsverhältnisse

„Sieh dich um! Sieh, so weit du sehen kannst! Dies herrliche Land meermühtungen, meerentrungen, meerbedröht, das sollte ich überallen, äußeren Gewinnes halber? Niemals! So gewiß ich dich nicht lasse — lasse ich auch meine Heimat nicht!“

Das war ein Schreie. Die Worte durchschauerten Rascha bis ins innerste Herz. Sie wollte noch etwas sagen, aber sie brachte kein Wort hervor.

Schweigend schritten sie nebeneinander. Die Sonne ging unter. Das Meer ebte ab.

Hortwilt stand still und blickte hinaus auf die Watten.

Das Meer ist wie ein treuloses Frau, von der man doch nicht lassen kann.“

Wieder erbehte Rascha. Sie Antwortete nichts. Ihre großen Augen blickten wie erlöschene schwarze Kohlen.

Sie traten den heimweg an.

„Du bist recht“, sagte Hartwilt plötzlich unvermittelt, „ich tue zu wenig für dich. Ich werde mich die nächsten Tage auf einige Stunden frei machen. Dann werden wir Besuche machen. Du sollst Menschen kennenlernen, damit du etwas Vertrauen hast.“

Rascha lächelte melancholisch. Ein Wimpern, wo man um ein Vermögen hätte! Sie war als verurteilt, hiezubeleben, jahraus — jahrein, bis an ihr Lebensende. Es froh sei bei dem Gedanken, sie sich im Geiste vor sich ein großes Einzel; das gab ihm das Meer.

Sie begann es zu hüllen.

Doktors machten Besuche. Wimpern sah die junge Frau aus in dem gelbbraunen Frühjahrsmantel und dem mit graugrünen Füll garnierten Hut.

Die Leute waren fast alle begeistert von ihr. Sie brauchte nur die dunklen Wimpern aufzuschlagen und ein paar freundliche Worte zu sprechen, so hatte sie schon die Herzen gewonnen.

Die meisten Frauen waren indes wenig nach Raschas Geschmack. Sie waren zu hausbacken. Sie gingen ganz in dem engen Kreis, der sie umgab, auf und hatten keine anderen Interessen als ihren Mann, ihre Kinder und ihre Wirtschaft höchstens daß sie noch einen Seitenblick auf den lieben Nachbarn warfen.

(Fortsetzung folgt.)

6 Personen suchen...



Sechs Personen suchen Text. Während ihre Freunde wächst, wie ein Stein von wußt Karat

Funkel schon das Interes, und sie schreiben mit Interesse „Harzer Volkstimme“ als Adresse.

Mitteldeutsche Rundschau.

Samstag, 2. Februar. Eine vieriel Million für die Wasserleitung. Der Gemeinderat beschloß den Bau einer Wasserleitung, die nach dem Projekt des Zivilingenieurs Röttgerhalle ausgeführt werden soll. Die Gesamtkosten betragen 340 000 Mark. Die Zuschüsse von Reich und Staat umfassen auf 120 000 Mark errechnet, folglich noch 220 000 Mark durch die Gemeinde zu beschaffen sind. Dabei ist der Wasserpreis auf 30 Pf. für ein Kubikmeter berechnet.

Wesensleben, 4. Februar. Zusammenstoß zwischen Auto und Motorradfahrer. Beim Ausbiegen vor spielenden Kindern fuhr der Motorradfahrer B. gegen ein ihm entgegenkommendes Auto. In schwerstem Zustand wurde er dem Krankenhaus zugewiesen.

Braunschweig, 4. Februar. Schweres Stillschleiersverbrechen in einer Herberge. Ein unangesehener Polizeistatist spielte sich in der Herberge „in Vorstube ab. Nachher brachten sieben Wanderburschen in den Schlafraum eines alten Ehepaares, durchsuchten alle Behältnisse und vergriffen sich alle sieben in gemeiner Weise an der Frau. Schließlich vergriffen sie auch noch den Mann und suchten dann das Weite. Es gelang, die Unthode alsbald festzunehmen.

Burg, 2. Februar. Ertrank — aber nicht gefast! Der vor 14 Tagen hier aufgestellte Autokenner „Charles Weber“ ist als der am 21. März 1891 in Braunschweig geborene Willi Schaper ermittelt worden. Er ist bereits in Helmstedt, Braunschweig, Dresden und Leipzig als Autotreiber aufgetreten. Nach ihm wird häufig gefahndet.

Westerlein, 4. Februar. Wegen Mißhandlung festgenommen. Dieser Tage wurde hier der Arbeiter H. verhaftet, der von seinen eigenen Kindern im Alter von 8 u. 14 Jahren Mißhandlungen begangen hat. Schließlich wurde er von dem Auto vor ganz kurzer Zeit eingeklemmt, so daß die Kinder nicht lange dem Wustland ausgeliefert waren.

Sangerhausen, 4. Februar. Schweres Autounglück bei Sangerhausen. Auf der Straße von Sangerhausen nach Riese bei verkehrte ein Radfahrer, der auf der falschen Straßenseite fuhr, vor einem aus entgegengekehrter Richtung kommenden Personenauto nach die richtige Straßenseite zu verkehren. Infolge der Witterung kam er ins Rutschen und wurde von dem Auto überfahren und auf der Stelle getötet. Durch das starke Bremsen rief das Auto gegen einen Baum und wurde wieder auf die Straße zurückgeleitet, von den Rädern wurden zwei Damen durch Glas splitter schwer verletzt. Außerdem wurde noch ein Anwiese verletzt. Die Leichen des Radfahrers konnte noch nicht identifiziert werden.

Hörsing, 2. Februar. Sich selbst gefast! Der nach Verübung erheblicher Verurteilungen städtig gewordene Buchhalter Hermann von der Buchstabe der Fischer-Annung hat sich, da er

offenbar kein Geld mehr hatte, in Berlin der Polizei gestellt. Die Ueberführung nach hier dürfte schon in den nächsten Tagen erfolgen. Die Untersuchung hat ergeben, daß Hermann zirka 6000 Mark unterlagert hat.

Deßau, 2. Februar. Ein Einbrecher auf Kruden. Der Arbeiter Michaelis aus Rosslau hat es verstanden, trotz seiner Wahrung auf dem Bahnhof in Rosslau Güternagen auszulöffeln. Wegen Diebstahls von Futtermitteln aus einem Wagon er erhielt eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten.

Deßau, 2. Februar. Zwei Fahrtenfälliger verhaftet. Vom Währungsdienst der Reichsbank wurden die Arbeiter Schubert und Sager verhaftet, die seit längerer Zeit Arbeiterwochenarten fälschten.

Calbe (Saale), 4. Februar. Moderne Wildschützen. In der hiesigen Feldkur wurden vier Wildschützen von der Polizei überführt, die durch ihre eigenartige Bekleidung auffallen. Sie waren nämlich mit Schmelzen und weißen Kappen bekleidet, jedoch sie in der Schneefeldkur sehr schwer zu erkennen waren. Demnach legten sich auch die Wilderer zu modernisieren.

Salze, 4. Februar. Liquidation der Concordia Maschinenbau A.G. Die Concordia Maschinen A.G. in Salze, früher Deutsch-Amerikanische Werkzeugmaschinenfabrik vormals Gullian Krebs, deren Aktien einst an der Berliner Börse notiert worden, ermagt, in Liquidation zu treten. Das Geschäftsjahr 1928 hat wider, wie die beiden vorangegangenen Jahre, mit Verlust abgeschlossen.

Eilenburg, 2. Februar. Ein Postbeutel mit 6000 Mark abhanden gekommen. Auf dem Bahnhof Eilenburg ist von der Durchgangspost ein Postbeutel, dessen Inhaltswert mit 6000 M. angegeben wird, abhanden gekommen. Wo er geblieben ist, soll die sofort eingeleitete Untersuchung ergeben.

Eisenleben, 2. Februar. Falsche Fünfpennigstücke. In Eisenleben wurden fünf falsche Fünfpennigstücke im Umlauf. Die falschen Stücke sind aus einer Mischung von Zinn und Zink hergestellt.

Leipzig, 2. Februar. Zahlreiche Todesfälle an Grippe in Leipzig. In der Woche vom 20. bis 26. Januar wurde nach dem Bericht des Sanitätlichen Amtes der Stadt Leipzig bei 32 von 207 Todesfällen Grippe als Todesursache angegeben.

Wedditz, 2. Februar. Die Tragödie eines Kindes. Seit dem 22. Januar wurde die Eltern entlaufene Schülerin Sibylle Stos aus Hoppenrade vermißt. Nachdem man die ganze Umgebung abgesehen hatte, fand ein Arbeiter die Leiche des Mädchens in einer Rübenmiete, die etwa 100 Meter von der elterlichen Wohnung entfernt war. Das Mädchen war nur mit Hemd und Hose bekleidet und hatte wahrscheinlich unter dem Stroch der Miete Zuflucht vor Kälte gefast. In hohender Stellung ist sie dann ertrunken. Es konnte bisher nicht ermittelt werden, warum das Mädchen die elterliche Wohnung verlassen hat.

Aus dem Gerichtssaal.

Schöffengericht Halberstadt.

Sitzung vom 1. Februar.

Die hinterzogene Biersteuer. Dem Brauereimeister H. aus Habmersleben war zur Last gelegt, 1460 Mark Biersteuer hinterzogen zu haben. Der Angeklagte, der bei der Kollertbrauerei Schumachers in Habmersleben angestellt ist, hatte in a. a. O. ein Schenkenscheinverstehen lassen. Es gab damals, es handelt sich um das Jahr 1925, Einfachbier, Schankbier, Vollbier und Sturkbier. Das hier in Frage kommende Schenkenscheinverstehen gehörte damals noch zu dem Einfachbier. Es durfte nach den geltenden Vorschriften nicht mehr als 5,5 Prozent Stammwürze enthalten. Mehrere von Solldemont vorgenommene Proben ergaben jedoch, daß der Prozentsatz bedeutend höher war. Der Angeklagte, der dafür verantwortlich war, ließ diesen Prozentsatz absichtlich erhöht haben. Er bestritt das und meinte, die Probenentnahmen seien nicht korrekt vorgenommen. Belastet wurde er noch durch Eintragungen in einem Analysenbuch. Das Gericht war nach einer längeren Verhandlung von der Schuld des Angeklagten überzeugt. Das Urteil lautet, entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, auf den Biersteuern der hinterzogenen Steuer, das sind 5890 Mark Geldstrafe oder für je 100 Mark ein Tag Gefängnis. Außerdem mußte auf Einziehung des hergestellten Bieres erkannt werden, da dies aber nicht mehr vorhanden ist, muß der Angeklagte dafür einen Wertersatz von 29 600 Mark leisten. — Ein nettes Stimmchen.

Die Abenteuer einer Handblase. In einem Berliner Hotel war eine Dame der „oberen Zehntausenden“ aus Berlin abgeblieben. Einmal legte sie ihre Handblase im Spielzimmer in eine Fenstertasche. Nachher versagte sie, die Tasche wieder mitzunehmen. Den Platz am Fenster nahm kurze Zeit darauf der Angeklagte Ingenieur M. aus Halle ein. Er sah zufällig die Handblase im Fenstertisch liegen, machte aber von dem Fund keine Mitteilung, sondern nahm sie mit auf sein Zimmer, angeblich um sich den Fingerhaken zu sichern. Aber die Tasche hatte einen äußerst wertvollen Inhalt, nämlich eine mit Brillanten besetzte Uhr, eine Platinette, vier englische Pfundnoten und Ausweispapiere, also einen Wert von einigen tausend Mark. Einen solchen Fund ohne weiteres anzumelden, fiel dem Angeklagten anscheinend schwer. So nahm er die Tasche am nächsten Morgen mit nach Halle. Von dort schrieb er allerdings, wahrscheinlich, um im Falle einer Gefahr eine Deckung zu haben, eine Postkarte an die Polizeidirektion in Berlin. Ueber die näheren Einzelheiten des Fundes machte er jedoch nicht die geringsten Angaben. Als nach einiger Zeit von Berningerode keine Antwort eingetroffen war, versuchte der Angeklagte, der inzwischen sicher geworden war, die Wertpapiere und die Pfundnoten bei seiner Bank in ein Bombard-Depot zu geben, das heißt, darauf einen Kredit in Anspruch zu nehmen. Den Bankangestellten kam jedoch die Sache verdächtig vor und sie benachrichtigten sofort die Polizei, die die Sachen beschlagnahmte. Als der Angeklagte von diesem Sachverhalt erfuhr, fuhr er nach Berlin, um die Berlinerinnen persönlich aufzusuchen. Aber diese Bemühung war erfolglos, statt den erhofften Fingerhaken zu bekommen, wurde er wegen Unterdrückung angeklagt. Der Staatsanwalt war sogar der Meinung, daß nicht Unterdrückung sondern Diebstahl vorliege und beantragte 2 Monate Gefängnis. Das Gericht konnte sich aber nur von Unterdrückung überzeugen und verurteilte den Angeklagten zu 300 Mark Geldstrafe oder für je 10 Mark ein Tag Gefängnis. Ratenzahlungen wurden dem Angeklagten bewilligt.

Marktberichte.

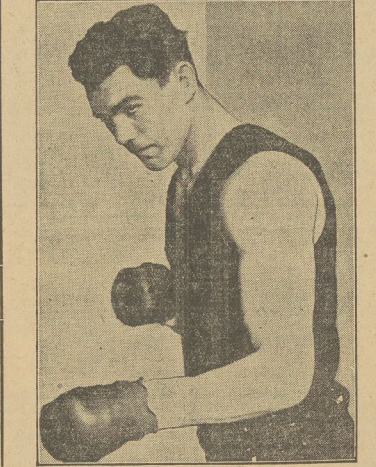
Die Stimmung an der Berliner Produktendörse war am Sonnabend befristigt. Das Angebot vom Anlande war in Weizen und Roggen größer geworden, jedoch lauten die Forderungen im Hinblick auf die trübsamen Auslandsverhältnisse um etwa 1 bis 2 Mark höher. Weizen kostete am Sonnabend nur um 2 Mark höheren Preisen zuläufig. Die Kaufkraft war nicht allzugenug. Ramentisch befanden die Exporteure geringes Interesse, da sich außerhalb der argentinische Konturierung stark bemerkbar machte und infolgedessen die Auszubrigkeit immer mehr zusammenbrumpft.

Berliner Getreidebörse vom 2. Februar

	1. Februar	2. Februar
Weizen	214 — bis 216	215 — bis 217
Roggen	206 — bis 208	207 — bis 209
Wassermehl	218 — bis 220	219 — bis 221
Mehl	212 — bis 214	213 — bis 215
Malz	202 — bis 204	203 — bis 205
Voco-Wais Berlin	181 — bis 184	182 — bis 185
Wassermehl	20,25 bis 20,75	20,25 bis 20,75
Wassermehl	27,50 bis 28,00	27,50 bis 28,00
Wassermehl	14,70	14,70

Deutscher Boger in Amerika.

Bisher spielten die deutschen Boger gegenüber den amerikanischen Kanonen keine besondere Rolle. Jedemals ist es noch keinem Deutschen gelungen, einen der prominenten amerikanischen Faustkämpfer zu schlagen. Am größten Saal Newports, dem berühmten Madison-Square-Garden fand am Freitagabend ein Kampf zwischen dem deutschen Boger



Max Schmeling, und dem amerikanischen Schwergewichtler Johnny Haiso statt, der bisher noch niemals L. o. geschlagen worden ist. Nach den umfangreichen Sportberichten, die heute erscheinen, hat Schmeling den amerikanischen Boger zu überlegen besiegt, aber er zum L. o.-Sieger proklamiert wurde. Dieser Erfolg des deutschen Bogers hat natürlich in Amerika großes Aufsehen erregt. Der deutsche Boxkämpfer in Washington wird ihn noch empfangen und Coolidge soll er vorgestellt werden. Ebenfalls ist Schmeling jetzt ein gefeierter Mann. In der Darim und der Westfalen-Halle fand gestern abend ein Kampf des Deutschen Haysom mit dem Belgier Pierre Charles statt. Der Belgier siegte überlegen. Viele Champsionen veranstalteten zu Gunsten des Deutschen einen Mordstreich, obgleich der Sieg des Belgiers ebenso befürchtet war wie der Schmeling in Amerika.

Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold

Halberstadt. (Schulportabteilung.) Morgen Dienstag, 20 Uhr, findet bei Otto Bollmann unsere diesjährige Generolverammlung statt. Da die Verammlung sehr wichtig ist, erwarten wir, daß alles pünktlich zur Stelle ist. Bitte Pünktlichkeit und vor allem die Spielührer und Schlichter und Generalsekretär mit sämtlichen Geräten haben zu erscheinen. Die Einweihung kann umfänglicher nicht am Sonntag stattfinden.

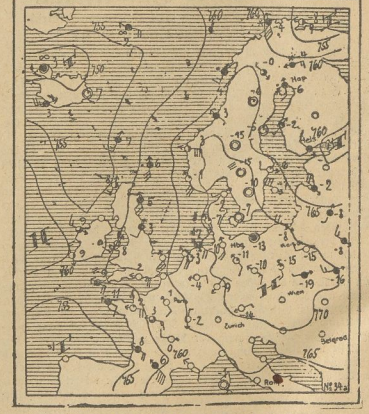
Halberstadt. Der erste Abendsabend fand am Sonnabend beim Kameraden A. Osterling, Franziskanerortlerstraße, statt. Für das Thema „Reichsbanner und Wehrprobleme“ war der Redakteur Kamerad Rindermann gewonnen worden. Er machte sich zunächst den radikal-pazifistischen Strömungen im Reichsbanner zu und stellte fest, daß das Reichsbanner seiner Natur und seiner Entstehung nach mit Pazifismus nur insoweit etwas zu tun habe, als es sich darum handele, alle Bestrebungen zur Erhaltung des Friedens zu unterstützen. Das Reichsbanner sei eine Komplex- und Abwehrorganisation, die im Falle des Eingreifens bereit sein müsse, um den jetzt bestehenden Staat gegen seine inneren Feinde zu schützen. Das könne nicht gelingen bei Anwendung radikal-pazifistischer Grundzüge. Aber auch sonst müsse das Reichsbanner dem Staat die Möglichkeit geben, zur Aufrechterhaltung seiner Selbständigkeit eine Wehrmacht zu halten. Die Wehrmacht unserer Republik müsse eine vollkommene Umstellung erfahren in der Weise, daß man wirklich davon sprechen könne, eine zuverlässige republikanische Wehrmacht zu haben. Wenn wir auch noch ein solches Ziel weit entfernt wären, so rechtliche die Erklärung nicht, die Notwendigkeit der Wehrmacht für einen Staat zu verneinen. Freilich müsse über den Umfang, die Kosten und die Verwendung einer Wehrmacht ein bestimmter Rahmen gezogen werden. Auf keinen Fall billige das Reichsbanner einen Krieg als Mittel der Politik. Das Reichsbanner ist der Auffassung, und mit Recht aufgenommenen Auffassungen, daß es notwendig, eine auf Verfassung eingetragene Wehrmacht zu haben. Ein Ausbau des Wehrwesens zum wirklichen Instrument des Friedens und einer Festigung des Völkerechts im Sinne der Humanität. Der Redner ging des Weiteren auf die Frage des Krieges und auf andere mit der Wehrfrage verbundene Angelegenheiten ein. Kamerad H. rügte die Haltung des Reichsbanners im Hinblick auf die Wehrfrage und meinte, daß die Wehrfrage nicht nur eine Angelegenheit der Wehrmacht, sondern eine Angelegenheit der gesamten Bevölkerung sei. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß die nächsten Wehrwesen eine gute Wehr aufstellen möchten, da alle an diesen Wehrwesen erörterten Fragen von größter Wichtigkeit sind. Kamerad H. rügte die Haltung des Reichsbanners im Hinblick auf die Wehrfrage und meinte, daß die Wehrfrage nicht nur eine Angelegenheit der Wehrmacht, sondern eine Angelegenheit der gesamten Bevölkerung sei. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß die nächsten Wehrwesen eine gute Wehr aufstellen möchten, da alle an diesen Wehrwesen erörterten Fragen von größter Wichtigkeit sind. Kamerad H. rügte die Haltung des Reichsbanners im Hinblick auf die Wehrfrage und meinte, daß die Wehrfrage nicht nur eine Angelegenheit der Wehrmacht, sondern eine Angelegenheit der gesamten Bevölkerung sei. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß die nächsten Wehrwesen eine gute Wehr aufstellen möchten, da alle an diesen Wehrwesen erörterten Fragen von größter Wichtigkeit sind.

Halberstadt. Am Sonntag, den 10. Februar veranstaltet unsere Ortsgruppe im Stadtpark ein Kassenfest. Bei dieser Veranstaltung, die nachmittags 3 Uhr beginnt, werden verschiedene humoristische Aufführungen als Einlagen geboten. Die Kameraden werden schon jetzt darauf hingewiesen, daß jeder auch eine Belanzen dazu einladen kann. Geht jeder für starken Besuch.

Rundfunk-Programme

Dienstag, 5. Februar.
 Berlin. 20. „Die Nacht vor dem Weis“, Drama von Wolfenstein Königswasserhausen. (Besen). Uebertragung von Berlin.
 Leipzig. 20. Dresden: Konzert. 21.15. Rindolinentanzorchester. Danach Jantanzstunde und Tanzmusik.
 Hamburg. 19.55. Hannover: Kammermusik. 23.—0.15 Länge aus Großmüllers Zeit. 0.30. Wichtigste Gerichte.
 Gausberg. 20. Uebertragung aus dem großen Saal des städtischen Saalbauers in Eisen: Konzert.

Ämtliche Wetternachrichten.



Wetterbericht der Deutschen Seewarte, Hamburg.

Vorausichtliche Witterung bis Dienstag-Abend.
 Während im Osten Deutschlands mehr als 20 Grad Frost auftraten, waren im Nordwesten die Temperaturen nur stellenweise unter 20 Grad herunter. Die Käite hat sich jetzt auch westwärts nach Holland und Frankreich ausgebreitet, während es in Aufwind weiterhin milder geworden ist. Das Hochdruckgebiet weist in seinem ganzen Bereich Barometertall auf, besonders aber auf seiner Ostseite. Es wird sich daher unseren Gebiet noch nähern. Die Zuluhe früherer Kaltluft steht damit vor ihrem Abschluß. Der Frost hält aber, da die Schneedecke sich nicht auflöst, an. Die kalten Luftmassen nicht zum Aufbruch gelangen und die tagsüber durch Entschlackung ausgetriebene Wärme durch nächtliche Ausstrahlung wieder verloren geht. In den Gebirgen, zunächst in den freien Berglagen wird allerdings Ermärmung eintreten.

Ausgesehen bis Dienstagabend: Ruhiges, heiteres Wetter mit unbedeutender strengem Frost, in den Gebirgen von oben einsetzende Ermärmung.

Harzer Volksstimme

(Halberstädter Tageblatt)

Organ der Sozialdemokratischen Partei für den Stadt- und Landkreis Wernigerode.

Wagnerspreis halbjährlich 1 Mark einschließlich Dringelohn, bei Selbstabholung 50 Pfennig. Gehaltend insbesondere jeden Samstag, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bestellungen werden in der Geschäftsstelle, von unseren Boten und Agenturen entgegengenommen. Redaktion u. Druckerei: Halberstadt, Dampfang 48. Fernruf 2314. Verlag: Halberstädter Tagesblatt, Paul Bremer, O. m. b. H. Bernauerstr. für Wolff u. Wenzel; Kurtze u. Wenzel, für den letzten Teil Wilhelm Kirschenmann, für Helme u. Günther Karl Zeff, sämtl. in Halberstadt.

Anzeigenpreis die adrette halbe Kolonenseite oder deren Raum für Anzeigen aus Stadt und Landkreis Wernigerode 15 Pfennig, auswärts 20 Pfennig. Bekanntgabe 40 Pfennig, auswärts 50 Pfennig. Abgabebest. ist bei Zahlung vorliegende letzte Seite. Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und an bestimmten Stellen kann eine Gebühr nicht übernommen werden. Anzeigen-Aufnahme in der Geschäftsstelle Halberstadt, Dampfang 48 (Fernruf Nr. 2314), Buchdruckerei Wagnerspreis 4926 und Selbstabholung (Steigergäßchen) Wernigerode, Burgstraße 9.

Nr. 30

Dienstag, den 5. Februar 1929

4. Jahrgang

Kelloggspakt im Reichstag.

Der Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag über die Regelung des Krieges enthält nur zwei kurze Artikel. Erstens: dem in Paris am 27. August 1928 unterzeichneten Vertrag zur Regelung des Krieges wird zugestimmt. Zweitens: dieses Gesetz tritt mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft.

Das Haus zeigte am Sonnabend überhört nichts von einem großen Zug. Auf den Zuhörertribünen waren, als die Sitzung pünktlich um 11 Uhr begann, nur wenig Besucher. Im Saale waren die Bänke der Abgeordneten nur besetzt, am Ministerstuhl lag der Reichstagspräsident und der Außenminister. Die große Garnitur der vielen Ovale war leer. Es war auch längst bekannt, daß keine nennenswerte Anzahl an der Erklärung Stresemanns sich anschließen werde. Nur die Nationalsozialisten und die Kommunisten konnten auf ihr lauthöriges Gekrieche und nie einen neuen Gedanken produzierendes Geschwätz nicht verzichten.

Stresemanns Rede

war würdlich niedergebunden und kurz. Er verhehlte nicht, daß wie alle Welt, so auch Deutschland Strepis gegenüber den Kräfte des Kelloggspaktes habe. Der Außenminister bekannte sich für die deutsche Republik unumwunden zu den Oben der Kriegserklärung. Ob der feierliche Vertrag nur eine Demonstration sein werde, oder nur eine neue Epoche einleite, das bleibe der Zukunft überlassen.

Das Haus hätte diese vorsichtigen und zurückhaltenden Sätze mit würdiger Ruhe an. Nur die Kommunisten fanden, wie sie mit ihrer schamlosen Offenheit ausriefen die ganze Rede „zum Regen“. Stresemann unterbreche seinen Augenblick keine Vorlesung, um verwirrt zu fragen:

warum eigentlich Aufstand

so sehr auf die Unterredung des angeblich so heuchlerischen Paktens dränge. Als Antwort lächliges Gebrüll aus den Reihen der Kommunisten. Aufstehend war die russische Barole aus Moskau noch nicht eingetroffen. Die Reichstagsfraktion der deutschen Kommunisten weiß insofern noch nicht, was sie den Deutschen muß.

In der Aussprache übete nur der nationalsozialistische Genl. Reventlow das Haus an. Die Kommunisten ließen vernehmen,

nur die russische Regierung sei aus letzter Friedensliebe und menschlicher Güte für den Pakt alle anderen Regierungen dagegen seien blutiger Räuber und elende Heuchler. Warum denn die unheimlichen Sowjetdiplomaten mit den blutbeulenden imperialistischen Regierungen, insbesondere der deutschen, sich plamen, um ein feierliche Antikriegspakte zu beschwören, statt eines der vielen kommunistischen Mittel. Die berühmte parlamentarische

Chridtheit der russischen Bolschewisten hätte doch wohl gelehrt, wenn die deutschen Kommunisten recht hätten, den imperialistischen Heuchler Müller und Stresemann die Masse vom Gesetz zu reißen, sie zu entlassen ihre ganzen Schwimdbelien aufzugeben und den vorliegenden Kelloggspakt zu genehmen.

Warum geschieht das nicht? Ja, die russischen Sowjetleute sind eben noch nicht so tüchtig wie die deutschen, prinzipienlos, kommunistischen Reichstagsabgeordneten. Die werden an blutmeißer Unschuld und Unheißbarkeit nicht einmal von Vätern gleich erreicht.

Der Kelloggentwurf wurde

einmütig an den auswärtigen Ausschuss überwiesen.

Daß die Kommunisten nicht leidenschaftlich gegen diese parlamentarische Dummheit protestierten ist eigentlich eine schwere Unterlassungssünde. Dagegen erimerien sie sich am Sonnabend wieder einmal der Gerechtigkeit. Ihre Meinung ging jedoch verloren, weil Präsident Eberle die Beratung der Anträge, die von verschiedenen Parteien eingegangen sind, für nächsten Dienstag in Aussicht genommen hat.

Koalitions-Besprechungen.

Der preussische Ministerpräsident Dr. Otto Braun.

unterrichtete am Sonnabend den Vorliegenden der vorkapitulierten Landtagsfraktion Stenbal von dem Ergebnis seiner Besprechungen mit den preussischen Regierungsparteien. Bevor die Verhandlungen über die Umbildung der preussischen Regierung fortgesetzt werden, wird sich die Fraktion der Deutschen Volkspartei mit den von den einzelnen Regierungsparteien vertretenen Ausschüssen und insbesondere mit ihren persönlichen Ministern beschäftigen. Von dem Ergebnis dieser Sitzung dürfte schließlich der weitere Verlauf der Dinge abhängen.

Wahlerfolge in Oesterreich.

Die Kommunalwahlen in Vorarlberg.

Wien, 4. Februar. (E.F.) In Vorarlberg, einem gebirgigen Land mit wenig Industrie, fanden am Sonntag Gemeindevahlen statt. Die Sozialdemokratie hatte in 31 Gemeinden Kandidaten aufgestellt. Sie gewannen nach den bisher vorliegenden Meldungen 42 neue Mandate und verlor 4. In der Hauptstadt von Vorarlberg, Bregenz, konnten allein 4 neue Mandate erkämpft werden.

Revolution in Spanien.

Republikaner gegen Diktatur. — Belagerungszustand über Valencia.

Paris, 4. Februar. (E.F.) Die an dem Mite der vergangenen Woche zu verzeichnenden Antirepublikanisch beteiligten höheren Offiziere haben nach einer hier vorliegenden Meldung am Sonnabend Selbstmord begangen.

Die Situation

hat sich trotz der scharfen Gegenmaßnahmen der Regierung gegen die unheimlichen Offiziere und Truppen außerordentlich verschärft. In einer militärischen Meldung aus Madrid heißt es darüber: „Die Regierung hat am Sonnabend und Sonntag aus Valencia verlorene und schwerwiegende Nachrichten bekommen und endlich sich, energisch einzusetzen, indem sie zuerst den Generaldirektor der Genbarmerie zum Generalinspektor von Valencia ernannte, mit der Ermächtigung, alle Offiziere und militärischen Befehlshaber sowie alle Zivilbeamten und Vertreter der Behörden, die nicht volles Vertrauen verdienen, abzuführen. Der General konnte am Sonnabend um Mitternacht aus Valencia gehen, welche Maßnahmen er glauben ergreifen zu müssen. Sein Vorhaben fand den Beifall der Regierung. Die Disziplin der Garnison von Valencia ist ausgezeichnet und in völliger Treue. Die Truppen, die sich außerhalb der Disziplin stellen, werden zum Verfall genommen und sofort erschossen. Die öffentliche Meinung weiter unterrichtet werden, was zur Bewältigung beitragen wird. Jetzt wäre es unangebracht, mehr zu sagen.“

In der Ergänzung dieser öffentlichen Mitteilung wird gemeldet, daß die Aufstandsbewegung sich nicht auf Valencia beschränkt sondern in jeder größeren Stadt ein Triumvirat aus einem Militär, einem Arbeiter und einem Republikaner besteht. Die Bewegung soll

ausgesprochen republikanisch

sein und bis in die höchsten Kreise des Militärs und der Beamten große Sympathien genießen.

Die Regierung hat in der Woche der Bewegung zunächst zahlreiche Reueennennungen in Heer und Marine vorgenommen und ein Sondergericht geschaffen, das ausschließlich für Verurteilungen bestimmt ist. Eine andere Maßnahme der Regierung läuft praktisch auf die

Beoormundung der gesamten Presse

hin aus. Jede Zeitung ist bis auf weiteres verpflichtet, den 16. Teil ihres Umfangs — das ist im allgemeinen eine halbe Seite — dem Regierung für offizielle Notizen, Bekanntmachungen und Darlegungen sonstiger Art zur Verfügung zu stellen. Eine Abordnung



Nach dieser Verammlung veranfahten die Flamen einen großen Umzug durch die Stadt, an dem schätzungsweise 15 000 Personen mit Hunderten von Föhnen und zahlreiche Musikkapellen teilnahmen. Die flämischen Studenten der Universität Löwen bilden eine besondere Gruppe, die etwa 600 Personen umfaßt. An der Spitze des Zuges marschierte Barms. Unter den zahlreichen Flakuten, die im Zuge getragen wurden, ist besonders eine mit folgender Aufschrift bemerkenswert: „Dem Flamenführer Barms, dem ungetrönten König von Fländern.“

Reform der Invalidenversicherung.

Ein gemeinsamer Schritt der Gewerkschaften.

Die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften haben an den Reichsarbeitsminister eine Eingabe gerichtet, in der für die Reform und den Ausbau der Invalidenversicherung folgende fünf Hauptforderungen aufgestellt werden: Erhöhung der Renten durch Aufbau weiterer Lohn- und Beitragsklassen, Herabsetzung der Invaliditätsgrenze von 66 Zweidrittel auf 50 Proz., Gewährung von Witwenrenten auch ohne vorliegende Invalidität, Befreiung der Kriegsbeschädigten nach § 1311 RVO und Neuregelung der Kostenverteilung zwischen Invaliden- und Angestelltenversicherung, Erhöhung des Grundbetrags der Renten und Herabsetzung der Altersgrenze von 65 auf 60 Jahre werden von den Gewerkschaften als zureichend vordringlich betrachtet. Da die von den Gewerkschaften aufgestellten Forderungen im Reichstag durchgehen werden?

Wie wir erfahren, besteht wenig Wahrscheinlichkeit, daß die Gewerkschaftsforderungen in ihrer gegenwärtigen Form vom Reichstag angenommen werden. Die Meinungen sind auch bei den Bevollmächtigten der Reform noch nicht einheitlich. Im Reichstag läßt man nach einem anderen Ausweg aus den Schwierigkeiten. Gleich wohl verdienen die Forderungen der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und vor allem ihrer Begründung Interesse und Beachtung.

Die Gewerkschaften halten die Rentenversicherung in der höchsten Beitragsklasse, die 38 v. H. aller Versicherter im Verhältnis unzureichend. Es handle sich hier um höher entlohnte und hochqualifizierte industrielle Arbeiter höherer Berufe mit teuren Lebensverhältnissen, die im Invaliditätsfall die Not am härtesten treffe. Nicht unwohl seien die Gewerkschaften dazu übergegangen, in ihren Unternehmenseinrichtungen die Einführung von Invalidenunterstützung zu betreiben, nicht umsonst sei man dabei, Invalidenunterstützungen für Arbeiter in Staatsbetrieben einzuführen. Für die Einführung einer höheren Versicherungsmaßnahme sei der Aufbau einer entsprechenden, weiterer Lohnklassen mit entsprechend höheren Beiträgen notwendig. Bei den heutigen Lohnverhältnissen seien mindestens Lohnklassen von 36—45, von 45—54, von 54—70 und über 70 Mark erforderlich. Höhere Beiträge bedürfen im Verhältnis zu niedrigen Beiträgen im übrigen auch viel leichter und auf längere Dauer die aus den Steuerungskosten ersetzenden Kosten. Für die Herabsetzung der Invaliditätsgrenze von 66 Zweidrittel auf 50 Proz. spreche die Tatsache, daß ältere Arbeiter, die nach ihrer Arbeitsleistung mehr als zur Hälfte Invalide sind, keine Rente erhalten, weil bei der heutigen Praxis der Versicherte nahezu vollständig arbeitslos werden mußte, bevor er Rente zugesprochen erhalte. Diese mehr als halb Invaliden Arbeiter können, sofern sie arbeitslos werden, bei der heutigen intensiven Arbeitsmethoden in den Betrieben kein Unterkommen mehr. Bei der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze auf 50 Proz. sei auch die Verbesserung der Witwen leichter. Man könne sich dann auf eine Gewährung der Rente für alle über 50 Jahre alten Witwen und für alle, die minderjährige Kinder zu erziehen haben, beschränken. Die danach nicht verlorbenen Witwen müßten gleichfalls Rente erhalten, wenn sie 50 Proz. statt bisher 66 Zweidrittel der Invaliditätsgrenze seien. Die Befreiung der Kriegsbeschädigten vom Zusammenstoßen mehrerer Renten (A. Streichung des § 1311) bringe keine finanzielle Belastung. Bei den bisherigen Bestimmungen würden die Ersparnisse durch Verwaltungsarbeiten wieder aufgefressen und die verbleibende Bevölkerung nur Spitzanten ausgeliefert. Die Abwanderungen aus der Invalidenversicherung zwingen zu einer Neuregelung der Invalidenversicherung, die eine größere Anzahl von Invaliden und Angestelltenversicherung. Der gegenwärtige Zustand ist nicht länger zu ertragen; denn die aus dem Kreis der Abwandernden bereits vorhandene Rentenlasten blieben in der Invalidenversicherung zurück und müßten in anderen Berufen der jeweils wirtschaftlich schlechter gestellten Invalidenversicherung Arbeiter im Umwege überlassen werden. Die Angestelltenversicherung wurde im Jahre 1913 bis 1921 gleichbleibend 15 Millionen Beschäftigte gezählt; seit der Gesetzesänderung im Jahre 1922 ist die Zahl bis zum Jahre 1927 auf 3,1 Millionen gestiegen. Der Zuwachs von mehr als 15 Millionen stamme aus der Invalidenversicherung. Der Gesamtzuwachs an Räten der infolge der Abwanderung bei der Invalidenversicherung ohne Deckung verbleibe, betrage nach 450—500 Millionen Mark. Die Angestelltenversicherung habe als Gesamtabdeckung dieser Kosten 33 Millionen Mark benötigt.

Eine gerechtere Verteilung der Kosten zwischen der Invaliden- und Angestelltenversicherung und die Schaffung höherer Beitragsklassen genügen nach der Auffassung der Spitzenorganisationen zur Deckung der mit der Herabsetzung der Invaliditätsgrenze und der Gewährung von Renten an nichtinvaliden Witwen verbundenen Kosten. Den Bestimmungen der Invalidenversicherung gegenüber der finanziellen Entlastung der Angestelltenversicherung seien die Spitzenorganisationen nicht. Die jährlichen Ausgaben an Rentenrenten seien seit 1925 nicht mehr gestiegen; auch die Rentenrentenzugänge seien im Annehmen begriffen und eben so bei den Rentenrentenzugängen ein Rückgang wahrscheinlich. Wenn die durchschnittliche Zahl der Renten etwa 9—10 Jahre betrage, so könne man wohl damit rechnen, daß nach absehbarer Zeit auch eine Stabilisierung der Rentenrenten zu Stande eintreten werde. Die Kriegswirkungen würden dann wieder.